MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

# Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 119. Dienstag den 23. Mai 1843.

## Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 40 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Das Thierschaufest in Liegnitz am 11. Mai 1843. 2) Einige Worte in Bezug auf den Aufsatz in Nr. 23 und 24 der Chronik: „über die Besteuerung der Geistlichen und Lehrer.“ 3) Korrespondenz aus dem Riesengebirge, Guhrau, Creuzburg, Pleß.

### Bekanntmachung.

Wegen der Vorarbeiten für die Zahlung der an Johannis c. fälligen Zinsen können in der Zeit vom 1. bis 30. Juni c. von der Spar-Kasse keine Einlagen angenommen und keine Rückzahlungen geleistet werden. Die Einzahlung derjenigen Einlagen, welche vom 1. Juli c. ab Zinsen tragen sollen, muß daher bis zum 1. Juni c. erfolgen. Die anderweitigen Geschäfte der Spar-Kasse werden dagegen ununterbrochen betrieben.

Breslau, den 11. Mai 1843.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

### ⁂ Das neue Strafgesetzbuch.

(Erster Artikel.)

„Der Entwurf des Strafgesetzbuches für die Preußischen Staaten, nach den Beschlüssen des Königlichen Staatsraths“ liegt vor uns. Die Regierung hat ihn dem freien Verkehr anheimgegeben, nachdem sie die Vota der einzelnen Provinziallandtage, wenn auch nicht über den ganzen Complexus, doch über solche Fragen vernommen hat, bei deren Entscheidung der Entwurf entweder den Weg entschiedener Reform eingeschlagen oder eine Reform trotz der hier und dort laut gewordenen Wünsche verschmäht hat. Dem buchhändlerischen Betriebe überlassen, empfängt ihn die gesammte Nation als das Resultat langer und mühevoller Arbeiten, als ein Material, dessen Gesetzes-Fähigkeit sich erst vor seinem lebendigen Rechtsbewußtsein bethätigen soll. Dieses in den Herzen eingeschriebene Rechtsbewußtsein, dessen Existenz nur diejenige gelehrte Rechtswissenschaft gern wegläugnen möchte, die sich von dem Volke selbst hartnäckig isolirt und das Recht als ein lediglich für Eingeweihte verständliches und zugängliches Mysterium bewahrt wissen will, hat sich bereits in den Stimmen der Landtage obgleich nur so einseitig, als es die Beschränkung auf die karg zugemessene Zeit gestattete, scharf und eindringlich vernehmen lassen. Bei dem Umfang des Entwurfes konnte man nur solche Momente desselben aufgreifen, von denen man sich zunächst berührt und angeregt fühlte, sie mochten mit unverkennbaren politischen und socialen Bewegungen der Gegenwart zusammenhängen und von denselben für ein besonderes Augenmerk gleichsam empfohlen und markirt worden sein oder abseits einer solchen, in der letzten Zeit äußerlich erschienenen Bewegung längst in der allgemeinen Meinung als unerläßliche oder wünschenswerthe Zielpunkte einer neuen Strafgesetzgebung (wie die Lehre von der Bestrafung des Diebstahls) geschwebt haben. Was von den Berathungen der Landtage bekannt worden ist, ließ unsden inneren Organismus des Entwurfes nur ahnen und muthmaßen. Jetzt, nachdem derselbe zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, ist es unserer Aufgabe, uns diesen inneren Organismus zur Anschauung zu bringen und durch Vergleichungen mit dem Gesetzbuche, dessen Stelle er einzunehmen bestimmt ist, gewissenhaft klar zu machen.

Während der zwanzigste Titel des zweiten Theils des allgemeinen Landrechtes, welcher das Strafrecht enthält, in 17 Abschnitte und 1577 Paragraphen zerfällt, hat der Entwurf die Eintheilung in zwei Theile, einen allgemeinen „Von Verbrechen und Polizeivergehen und deren Bestrafung überhaupt“ und einen besonderen „Von den einzelnen Verbrechen und deren Strafen“ gewählt. Der erste handelt in 2 Titeln, 1) von den Verbrechen und zwar in 7 Abschnitten: a) von der Anwendung der Strafgesetze, b) von den Strafen, c) von dem Vorsatz und der Fahrlässigkeit, d) von der Vollendung und dem Versuch der Verbrechen, e) von den Urhebern und den Theilnehmern eines Verbrechens, f) von den Gründen, welche die Strafbarkeit ausschließen oder aufheben, g) von der Zumessung, ingleichen von der Milderung und Schärfung der Strafen; 2) von Polizei-Vergehen. Der besondere Theil zählt in 29 Titeln folgende Klassen von Verbrechen auf: 1) Hochverrath, 2) Landesverrath, 3) Beleidigungen der Majestät und der Mitglieder des Königlichen Hauses, 4) Gefährdung des Preußischen Staats in seinen Verhältnissen zu anderen Staaten, 5) Verletzung der Achtung gegen die Regierung und die Obrigkeit, 6) Verbrechen gegen die obrigkeitliche Gewalt, 7) Unerlaubte Verbindungen, 8) Verbrechen gegen die Hoheitsrechte und Regalien, 9) Verbrechen, welche sich auf die Religion beziehen, 10) Meineid und Eidesbruch, 11) Verletzungen der Ehre, 12) Zweikampf, 13) Verbrechen wider das Leben und die Gesundheit in 3 Abschnitten: a) Verbrechen wider das Leben, b) Körperverletzungen und Verbrechen wider die Gesundheit, c) Polizeiliche Strafvorschriften; 14) Verbrechen wider die persönliche Freiheit, 15) Ueberschreitung und Mißbrauch der Zucht, 16) Verbrechen wider die Sittlichkeit, 17) Diebstahl und Unterschlagung, 18) Raub und Erpressung, 19) Betrug und Untreue, 20) Fälschung, 21) Verbrechen wider Standes- und Familienrechte, 22) Bankerutt, 23) Strafbarer Eigennutz, 24) Eigenthumsbeschädigung, 25) Gemeingefährliche Verbrechen, 26) Verbrechen der Gewerbtreibenden, 27) Anmaßung, Erschleichung oder gesetzwidrige Uebertragung eines Amts, 28) Verbrechen der Beamten, 29) Verbrechen der Geistlichen. — Die hier befolgte Eintheilung unterscheidet sich sehr wesentlich von der Eintheilung des Allgemeinen Landrechtes. Wir sagen Eintheilung, weil wir wohl Kategorien von Verbrechen, aber weder in ihrer Aufstellung noch Aneinanderreihung ein organisch gegliedertes System finden. Auf diesen Nachweis soll unsere erste Betrachtung gerichtet sein.

### Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

**Düsseldorf**, 14. Mai. Aus den, dem rheinischen Landtage vorgelegten Propositionen theilen wir noch folgende mit:

16. Weinsteuer-Gesetz. In Erfüllung der nach dem Landtags-Abschiede vom 26. März 1839 unter B. 29 ertheilten Zusicherung haben Wir den Entwurf eines neuen Weinsteuer-Gesetzes ausarbeiten lassen, welcher zwar aus überwiegenden Gründen auf den ständischen Antrag der Verwandlung der Weinsteuer in eine Prozent-Abgabe vom Werth nicht eingeht, gleichwohl aber den ständischen Wünschen insofern entspricht, daß darin auf die Qualität des Weines bei Erhebung der Abgabe größere Rücksicht genommen ist, als nach der bestehenden Gesetzgebung. Wir übersenden diesen Entwurf dem Landtage mit einer die Motive des Entwurfs darstellenden Denkschrift, um sich darüber gutachtlich zu äußern. — 18. Verordnung zum Schutz der Fabrikzeichen in den Provinzen Westphalen und Rheinland. — Nachdem Unsere getreuen Stände auf dem ersten Landtage eine Kommission zur Regulirung des Fabrikzeichenwesens und ein neues Gesetz, wodurch jedem Fabrikanten die alleinige Benutzung seiner Fabrik-Zeichen gesichert werde, beantragt hatten, ist die darauf verheißene kommissarische Untersuchung des Gegenstandes im Jahre 1828 unter dem Vorsitz des damaligen Ober-Präsidenten, Staats-Ministers von Ingersleben, mit aller Sorgfalt vorgenommen. Wenn sich auch die dabei aus dem Bergischen und Märkischen Fabrik-Distrikt versammelten gewerbeverständigen Mitglieder in den Hauptpunkten über Beibehaltung des Zeichenschutzes vereinigten, so wurden doch die bei der Führung der Zeichenroll.n und bei der Rechtsverfolgung zu besorgenden Schwierigkeiten nicht verkannt und war ein Theil der Märkischen Fabrik-Unternehmer einer Verschärfung der Schutzmaßregeln abgeneigt. — In Erwägung dieser Schwierigkeiten mußte auch der Erlaß des beantragten neuen Gesetzes zum Schutz der Fabrikzeichen für den ganzen Umfang des Staatsgebietes Anstand finden. Als später ein neues Gesetz zum Schutz der Waarenbezeichnung durch Namen und Firmen nöthig befunden wurde, erschien es unzulässig, neben diesem neuen, nur den Schutz der Namen und Firmen bezweckenden Gesetze, die bisherigen, einen Schutz im ausschließlichen Gebrauche der Fabrikzeichenben versprechenden Gesetze beizubehalten. Demgemäß wurde im § 3 des Gesetzes vom 4. Juli 1840 die Aufhebung dieser letzteren Gesetze ausgesprochen. Gegen diese Bestimmung sind jedoch von den Besitzherrn solcher Fabrikzeichen im Bergischen und in der Stadt Köln wiederholte Beschwerden erhoben, und haben Wir, da dieselben von den Provinzial-Behörden als begründet anerkannt wurden, durch Unseren Befehl vom 28. Mai 1842 bestimmt: „daß in der Rhein-Provinz für die dort bis zur Bekanntmachung des Gesetzes vom 4. Juli 1840 gebrauchten und gehörigen Orts niedergelegten Fabrikzeichen die § Nr. 3, 4 und 5 jenes Gesetzes erwähnten und durch dasselbe aufgehobenen gesetzlichen Vorschriften bis aus Weiteres wieder in Gültigkeit treten sollten.“ — Gleichzeitig wurde die Angelegenheit wegen des Schutzes der Fabrikzeichen, welche von den Rheinischen Behörden bereits befürwortet war, noch durch Vernehmung der Eisen- und Stahl-Fabrikanten in der Grafschaft Mark und Begutachtung der Vorschläge durch die Westphälischen Provinzial-Behörden zur Beschlußnahme vorbereitet. Wenn die Anlegung von Zeichenrollen für den ganzen Staat auch als unausführbar angesehen worden, so stellte es sich doch als zulässig dar, dergleichen für einzelne Landestheile zu führen, und haben sich mit Rücksicht hierauf auch die vernommenen Eisen- und Stahl-Fabrikanten der Grafschaft Mark für Maßregeln zum Schutz des Zeichen-Eigenthums ausgesprochen. — Unter Benutzung der sogewonnenen Materialien haben wir den anliegenden Entwurf einer Verordnung zum Schutze der Fabrikzeichen in den Provinzen Westphalen und Rheinland ausarbeiten und demselben zur leichteren Uebersicht die betreffenden Vorschriften des Bergischen Gesetzes vom 17. Dezember 1811 und des neuesten Königl. Baierischen Gesetzes über diese Angelegenheit vom 6. März 1840 in den Spalten A. und B. wörtlich beifügen lassen. — Indem Wir diesen Entwurf, beglettet von der Darstellung d.r Motive, welche bei dessen Abfassung leitend gewesen sind, hiermit an Unsere getreuen Stände gelangen lassen, wollen Wir, daß derselbe von Ihnen einer reiflichen Prüfung unterzogen und das darüber zu erstattende Gutachten Uns demnächst zur ferneren Entschließung vorgelegt werde. — Wir haben die Dauer des Landtages, in Betracht der zahlreichen und wichtigen Propositionen, welche demselben zur Begutachtung vorgelegt den, auf sechs Wochen bestimmt und verbleiben übrigens Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen. — Gegeben Berlin, den 6. Mai 1843. — (gez.) Friedrich Wilhelm.

Nachdem der Herr Ober-Präsident das Allerhöchste Propositions-Dekret mitgetheilt hatte, fuhr er fort: „Sie haben vernommen, hochverehrteste Herren, daß es sich bei dem bevorstehenden Landtage um nichts

Geringes handelt. Gesetze von der größten Wichtigkeit werden Ihnen zur Berathung vorgelegt werden; Gesetze, welche tief in das innerste Volksleben eingreifen, und die dazu bestimmt sind, die Wohlfahrt des Landes dauernd zu befestigen. Ihre Aufgabe wird eine bedeutende, aber auch eine sehr schwierige sein. Doch die Schwierigkeit wird Sie nicht schrecken, im Gegentheil, Sie werden sich dadurch zu verdoppelter Thätigkeit und zu doppelt gründlicher Arbeit angeregt fühlen. — Sie werden sich — dafür bürgen mir die Erfolge der früheren Landtage — der Prüfung der Ihnen vorgelegten Gesetz-Entwürfe mit Umsicht und Eifer, mit Ausdauer und Unbefangenheit unterziehen. Sie werden, mit den Bedürfnissen und Wünschen der Provinz vertraut, was Sie als solche in Wahrheit erkannt, furchtlos und offen Sr. Majestät dem Könige zur Gewährung vortragen. Aber Ihr bewährter praktischer Blick läßt mich hoffen, daß Sie die wahren Bedürfnisse des Landes von den Forderungen leerer Theorien wohl zu scheiden wissen werden. — Sie werden bei Ihren Berathungen nur der eigensten innersten Ueberzeugung folgen und sich den Einflüssen unzugänglich erhalten, die man von außen her auf Sie geltend zu machen versuchen möchte. — Sie werden — was in unseren Sagen vor Allem Noth thut — dahin wirken, das Vertrauen zwischen Fürst und Volk, welches stets unser größter Stolz war, und wodurch allein Preußen groß und mächtig geworden ist, zu erhalten und zu befestigen. — Nur das Wohl des Vaterlandes wird das Ziel Ihres Strebens sein, und Sie werden dasselbe dadurch am sichersten fördern, wenn Sie das Wohl der Provinz mit dem Wohle des gesammten Vaterlandes in Einklang zu bringen sich bemühen, und wenn Sie, bei dem gerechten Stolze auf die schöne Provinz, der Sie angehören, und die auch mir eine liebe neue Heimath geworden ist, sich doch stets gegenwärtig halten, daß Sie Theile eines größeren Ganzen, daß Sie Preußen sind. — Auf solche Weise werden Sie das Vertrauen rechtfertigen, welches Se. Majestät der König Ihnen stets bewiesen und welches sich von neuem in dem so eben verlesenen Propositions-Dekrete in so erfreulicher Weise ausgesprochen findet. — Auf solche Weise werden Sie den Beifall Ihres Königs, so wie den Dank der Provinz und des ganzen Vaterlandes erwerben, und Sie werden mit dem erhebenden Bewußtsein von hier scheiden, für das Wohl des Landes recht kräftig gewirkt zu haben. — Auf solche Weise und unter Gottes Beistande, den wir noch heute an heiliger Stätte angerufen, wird auch der bevorstehende Landtag ein gesegneter sein, nicht allein für unsere Provinz, sondern für das ganze Vaterland. — Und in dieser frohen Hoffnung erkläre ich, kraft der mir verliehenen Vollmacht, den siebenten Rheinischen Landtag für eröffnet, indem ich in Ihre Hände, Durchlauchtigster Herr Landtags-Marschall, das Königliche Propositions-Dekret vertrauungsvoll übergebe." — Hierauf wurde von dem Herrn Landtags-Marschall Nachfolgendes erwiedert: „Es ist mir eine erfreuliche Pflicht, im Namen dieser Stände-Versammlung die Versicherung abzugeben, daß sie sich mit den oft erprobten Gesinnungen der Treue gegen den König und der Liebe zum Vaterlande ihren Arbeiten widmen wird. Der Ruf Sr. Majestät des Königs hat uns zu einem wichtigen Werke vereinigt, und es ziemt sich, daß wir von der Wichtigkeit dieses Werkes durchdrungen sind. Wir sollen nicht nur gehört werden, sondern der König verlangt von uns entschiedene Ansicht, feste Gesinnung und wohlbegründete Anträge. Wir dürfen überzeugt sein, daß es ihm ein wohlthuendes Gefühl ist, von den Ständen solche Anträge zu erhalten, die sich durch ihre Begründung und ihren innern Werth empfehlen. Auf dem Wunsche, solche Anträge zu erhalten, und auf der Geneigtheit, ihnen Folge zu geben, beruht überall und unter allen Umständen das Gedeihen ständischer Einrichtungen. — An uns ist es nun, durch gediegene Arbeiten und wohlgegründete Anträge diese Bereitwilligkeit zu nähren, diese Richtung zu befestigen, und zum Wohle des Landes zu einer unvergänglichen zu machen. Lassen Sie uns mit Eifer und Ausdauer und, wo es die Sache erfordert, mit Selbstverleugnung an das Werk gehen."

## Inland.

**Berlin**, 20. Mai. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Post-Kommissarius Gieseler zu Zehlendorf den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; und den Konsistorialrath Snethlage hierselbst, früher Superintendent und Prediger in Barmen, zum vierten Hofprediger an der hiesigen Domkirche zu ernennen.

Angekommen: Der General-Major und Remonte-Inspektor Stein von Kaminsky, von Tilsit. — Abgereist: Se. Excellenz der geheime Staats- und Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Dr. Eichhorn, nach der Provinz Sachsen. Der Fürstbischof von Breslau, Dr. Knauer, nach Breslau. Der Oberpräsident der Provinz Posen, von Beurmann, nach Halle. Der Erbschenk im Herzogthum Magdeburg, Graf vom Hagen, nach Leipzig.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der vierten Klasse 87ster Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Gewinn von 5000 Rthl. auf Nr. 78,243 nach Breslau bei Schreiber; 3 Gewinne zu 2000 Rthl. fielen auf Nr. 3682. 73,279 und 80,863 nach Cöln bei Reimbold, Potsdam bei Hiller und nach Ratibor bei Samojé; 38 Gewinne zu 1000 Rthl. auf Nr. 6061. 6255. 8702. 12,493. 17,238. 18,556. 19,563. 25,933. 26,533. 28,654. 29,431. 32,966. 38,523. 40,662. 40,991. 46,559. 48,794. 59,651. 52,060. 57,875. 58,085. 59,329. 60,158. 61,053. 62,223. 62,513. 63,319. 63,334. 64,033. 64,834. 64,999. 67,770. 69,333. 71,157. 77,700. 80,995. 81,054 und 83,722 in Berlin 2 Mal bei Alevin, bei Borchardt, 2 Mal bei Burg, bei Matzdorff, bei Securius und 2 Mal bei Seeger, nach Aachen bei Levy, Breslau bei Cohn, 2 Mal bei Holschau und 3 Mal bei Schreiber, Coblenz bei Gevenich, Cöln 3 Mal bei Reimbold, Danzig bei Reinhardt, Halle 2 Mal bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Borchard und bei Friedmann, Magdeburg 3 Mal bei Roch, Minden bei Wolfers, Münster bei Lohn, Neisse bei Jaeckel, Posen bei Bielefeldt, Salzwedel bei Pflughaupt, Schweidnitz bei Scholz, Stargardt bei Hammerfeldt, Stettin bei Wilsnach, Stolpe bei Pflughaupt und nach Wesel bei Westermann; 41 Gewinne zu 500 Rthl. auf Nr. 22. 2288. 4619. 9304. 16,597. 18,274. 18,581. 19,978. 19,990. 20,449. 27,743. 28,533. 30,515. 33,173. 34,277. 34,377. 36,620. 38,311. 46,410. 46,585. 47,893. 48,504. 50,530. 52,303. 57,347. 58,358. 61,374. 63,288. 67,363. 67,486. 69,213. 69,624. 69,967. 71,058. 71,764. 73,141. 79,951. 81,736. 82,043. 82,378 und 82,954 in Berlin 2mal bei Alevin, bei Burg, bei Grack, bei Mendheim, 2mal bei Meßtag und 5mal bei Seeger, nach Breslau bei Bethke, 2mal bei Gerstenberg und 5mal bei Schreiber, Danzig bei Reinhardt, Glogau bei Bamberger, Halle 2mal bei Lehmann, Jauer bei Gürtler, Königsberg in Pr. bei Borchardt und bei Samter, Magdeburg bei Brauns und bei Büchting, Marienwerder bei Bestvater, Memel bei Kauffmann, Münster bei Windmüller, Naumburg bei Kayser, Posen bei Pulvermacher, Sagan bei Wiesenthal, Schweidnitz 3mal bei Scholz Schwerin bei Hessel, Siegen bei Hees und nach Stettin bei Rolin; 32 Gewinne zu 200 Rthl. auf Nr. 251. 3377. 4685. 8808. 9110. 11,579. 15,998. 22,739. 26,190. 28,514. 28,767. 36,404. 38,199. 38,398. 40,777. 41,255. 43,794. 48,420. 52,344. 54,508. 55,646. 65,990. 66,349. 67,222. 67,362. 68,673. 70,774. 77,274. 79,147. 80,897. 80,926 u. 81,725.

= **Berlin**, 19. Mai. In einem Korrespondenz-Artikel aus Berlin vom 13. d. M. in Nro. 136 der Düsseldorfer Zeitung heißt es: „es scheine sich zu bestätigen, daß der vom Ministerium des Innern bisher noch verwaltete Zweig der Polizei dem hiesigen Polizei-Präsidium übertragen worden sei." — Diese Nachricht ist ungegründet. — Nur davon ist die Rede gewesen, die dem Ministerium des Innern obliegende Entscheidung zweiter Instanz in den hier begangenen Polizei-Contraventions-Sachen unter gewissen Modalitäten auf eine besondere Abtheilung des Polizei-Präsidiums übergehen zu lassen. Jedoch ist auch hierüber eine definitive Bestimmung nicht getroffen worden.

† **Berlin**, 20. Mai. Die Erhöhung der Fahr-Preise von Seiten der Berlin-Potsdamer Eisenbahndirektion erregt hier allgemeines Mißvergnügen. Bei einem Institute, dessen Aktien bereits 41 Prozent über Pari stehen, und bisher regelmäßig eine sehr vortheilhafte Dividende abgeworfen haben, scheint in der That keine hinreichende Veranlassung vorzuliegen, dem Publikum, das nun einmal daran gewöhnt ist, Potsdam und Berlin als den Zielpunkt ihrer stets sich wiederholenden Vergnügungsfahrten zu betrachten, einen so empfindlichen Druck aufzulegen, blos zu dem Zweck, um den Cours des Papiers noch um einige Prozent höher zu treiben. Die Theilnehmer und Leiter solcher Unternehmungen, welche, wie die Potsdamer Eisenbahn, das allgemeine Interesse so sehr berühren, sollten billigerweise auf das Publikum mehr Rücksicht nehmen, als von der Berlin-Potsdamer Eisenbahn gegenwärtig geschieht. Man hatte bisher erwartet, und erwartet zum Theil auch noch, daß die Regierung eine Erhöhung der Fahrpreise untersagen werde. Daß sie gesetzlich dazu nicht berechtigt sei, wie der von Ihnen in Nr. 112 aufgenommene Artikel der Preußischen Staatszeitung behauptet, vermögen wir nicht als so unzweifelhaft anzuerkennen; jedenfalls dürften die dort allegirten §§ 26, 29 und 33 des Eisenbahngesetzes vom 3. Novbr. 1838 einer solchen Maßregel nicht entgegenstehen, und die Frage vielmehr nach § 30 des Gesetzes zu entscheiden sein. Ob danach der angekündigte Aufschlag des Bahngeldes gerechtfertigt sei, müssen wir noch für problematisch erachten. Allein, wenn sich auch die Gesellschaft wirklich in ihrem Rechte befinden sollte, so würde man, da der Betrieb der Bahn „sogar manches zu wünschen übrig läßt", wie der Artikel der Staatszeitung uns meldet, diese Gelegenheit wenigstens dazu benutzen können, um zunächst auf die Abhülfe der vorhandenen Mängel zu dringen, und es dürfte nichts im Wege stehen, den Konsens zur Erhöhung der Fahrpreise geradezu von der Beseitigung dieser Uebelstände abhängig zu machen. Zu einer solchen Anordnung scheint uns das Gouvernement nach § 24 des Gesetzes, welcher lautet:

> Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Bahn nebst den Transportanstalten fortwährend in solchem Stande zu erhalten, daß die Beförderung mit Sicherheit und auf die der Bestimmung des Unternehmens entsprechende Weise erfolgen könne; sie kann hierzu im Verwaltungswege angehalten werden,

vollkommen autorisirt zu sein, indem es offenbar dem Ermessen der Regierung überlassen bleiben muß, von den ihr zu Gebote stehenden Mitteln dasjenige auszuwählen, welches ihrer Ueberzeugung nach den bestehenden Gesetzen, der Billigkeit und den vorliegenden Verhältnissen entspricht. Das Publikum vertraut allgemein, daß die Regierung in diesem Falle mit Entschiedenheit eingreifen werde.

* **Berlin**, 20. Mai. Die hiesigen Garderegimenter haben heute Vormittag am Kreuzberge vor Seiner Majestät dem Könige und den königl. Prinzen im Feuer exercirt, welchem großartigen militairischen Schauspiele auch unsere Prinzessinnen beiwohnten. — Unser Provinzial-Regierungsblatt publizirt heute, daß des Königs Majestät zu bestimmen geruht hat, jederzeit die allerhöchste unmittelbare Genehmigung zur Anlegung der in Berlin und Potsdam neuer oder zur Veränderung vorhandener Straßen erst einzuholen, was bisher nicht befolgt zu werden pflegte. — Das Büreau des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg, welches in Berlin war, ist nun nach Potsdam verlegt worden. — Unser Kultusminister, Herr Eichhorn, ist gestern nach Pforta abgereist, um durch seine Anwesenheit die morgen stattfindende 100jährige Jubiläumsfeier des dortigen berühmten Gymnasiums zu erhöhen. Man ist sehr gespannt auf die Reden, welche daselbst bei den so wichtigen Zeitverhältnissen gehalten werden dürften. Von Schulpforta beabsichtigt der Herr Minister sich nach Erfurt zu begeben, und erst im Anfange künftigen Monats nach unserer Hauptstadt zurückzukehren. — Der Geheime Rath v. Schelling scheint sich in München nicht sehr behaglich zu fühlen, da derselbe in seinen Briefen an unsre Gelehrten die Hoffnung ausdrückt, bald wieder in der hiesigen königl. Residenz einzutreffen. In einer gegen denselben jüngst bei Wigand in Leipzig erschienenen Schrift, betitelt: „Friedrich Wilhelm Joseph v. Schelling, ein Beitrag zur Geschichte der Tage von einem vieljährigen Beobachter", werden dem Philosophen am Schlusse die Worte ins Gedächtniß gerufen, welche er einst gegen Fichte hat drucken lassen, und folgendermaßen lauten: „Wäre das Fichte'sche System eines allgemein gültigen Zusammenhangs fähig und wüßte er selbst ihm diesen zu geben, so würde er wohl keinen Augenblick anstehen, seine Wissenschaftslehre wirklich herauszugeben." Der Verfasser dieser, hier Sensation machenden Schrift soll ein Professor in Heidelberg sein, mit welchem Herr v. Schelling nicht sehr zart umgegangen ist. — Zwei der tüchtigsten jetzt lebenden Schriftsteller Ungarns, nämlich der Graf Teleki und Prof. v. Szaß aus Pesth, haben sich einige Tage unter uns aufgehalten, und von hiesigen Literaten große Aufmerksamkeit genossen. — Unsre Aerzte fangen an, Schönleins geistreiches und neues System in der Heilkunde anzugreifen, indem sie nachzuweisen sich bemühen, daß Schönlein für alle Benennungen in der Medizin nur neue Ausdrücke geschaffen hätte, die im Ganzen den nämlichen medizinischen Sinn haben. Der Dr. Scharlau in Stettin soll neulich in einer Broschüre kühn gegen den gepriesenen Jünger Aeskulaps aufgetreten sein. — In der neuesten Nummer des Justiz-Ministerialblattes wird vom Minister das hier erschienene Werk des Oberlandesgerichtsraths Dr. Löwenberg, betitelt: „Beiträge zur Kenntniß der Motive der preußischen Gesetzgebung" mit dem Bemerken allen Ober- und Untergerichten, welche ein Collegium bilden, anempfohlen, daß gedachtes Werk auf Rechnung der Salarienkassen angeschafft werden soll.

**Bonn**, 14. Mai. Professor Welcker ist von seiner Reise in den Orient wieder zu uns zurückgekehrt und ist von den Mitgliedern des unter seiner Leitung stehenden philologischen Seminars herzlich und festlich begrüßt worden.

**Trier**, 17. Mai. Die hiesige Zeitung enthält folgenden Erlaß: „In Nummer 37 der Trier'schen Zeitung vom 7. Febr. d. J. ist unter der Rubrik „Verspätete Rüge" ein Aufsatz enthalten, wonach mehrere Einnehmer zu ihrer eigenen Geschäfts-Erleichterung den Hagelbeschädigten auf die denselben in 1842 bewilligten Unterstützungsgelder ihre Steuern in Abzug gebracht haben sollen, und zwar nicht nur die rückständigen, sondern sogar die noch nicht verfallenen des ganzen Jahres bis Januar 1843. Wir haben den Gegenstand dieser Rüge einer sorgfältigen Untersuchung unterworfen, und da sich, in Folge derselben, die Richtigkeit dieser Anschuldigung in einem Rezepturbezirke herausgestellt hat, eine ange-

messene Ahndung im Disziplinarwege eintreten lassen, auch zu Vermeidung ähnlicher Unregelmäßigkeit in Zukunft das Erforderliche angeordnet. Trier, den 13. Mai 1843. Königl. Preuß. Regierung."

**Saarbrücken, 11. Mai.** Wegen Umwandlung der Schlacht- und Mahlsteuer in eine Klassensteuer wurde vor Kurzem eine Bittschrift an Se. Maj. den König gerichtet, die mit 1225 Unterschriften von Einwohnern Saarbrücks, St. Johanns und der angrenzenden Dörfer versehen war. Die Bitte ist abgeschlagen worden, wie der nachstehende wörtliche Erlaß des Hrn. Finanzministers besagt: „Auf Ihr zur Verfügung an mich abgegebenes Immediatgesuch vom 1. Febr. um Verwandlung der Schlacht- und Mahlsteuer in die Klassensteuer kann, da solches den Verhältnissen der Städte Saarbrücken und St. Johann und dem Interesse der Kommunen in der Gesammtheit nicht entsprechen würde, auch weder der Stadtvorstand daran Theil genommen hat, noch solches von den Provinzialbehörden befürwortet worden ist, nicht eingegangen werden. — Berlin, 29. April 1843. Der Finanzminister. In dessen Auftrag: Kühne."

(Trier Ztg.)

## Deutschland.

**München, 9. Mai.** Hr. Dr. Coremans, jetzt von der belgischen Regierung mit historischen Arbeiten im Staats-Archive zu Brüssel beauftragt, hat der Abgeordneten-Kammer eine erneuerte Beschwerde wegen Verlezzung constitutioneller Rechte übergeben, die einen tiefen Eindruck auf diese Versammlung gemacht hat. Es zirkuliren davon mehre, zum Theil sehr entstellte Abschriften. Wir geben hier den Text dieser Beschwerde, wie sie nach den Kammerprotokollen lautet: „Meine Herren! Im Jahre 1835 schrieb ich: „„Die Gewalt kann das Recht nicht vertilgen, und nach meiner innigsten Ueberzeugung wäre es Gotteslä ugnung, an die Möglichkeit eines dauernden Sieges des Unrechts zu glauben. Daher werde ich nimmer aufhören, mein gutes Recht, der Gewalt gegenüber, wie es sich schickt, männlich zu vertreten!"" Und dabei schwebten meiner aufgeregten Seele die Worte vor, welche ich einst in einer, dem Wiener Kongreß übergebenen Protestation las: „„Die Mächtigen können wohl Gewalt üben, aber die ewige Gerechtigkeit, wenn auch zögernd, wird in Erfüllung gehen, früher oder später, aber gewiß! Auf diese Gerechtigkeit warten die Mißkannten und die Mindermächtigen. Sie rufen sie an ohne Unterlaß mit eben so vertrauernder Geduld, als mit ungebeugtem Muth!"" Nach denselben Grundsätzen und in demselben Sinne überreiche ich Ihnen hiermit, meine Herren, eine erneuerte Beschwerde über die Rechtsverletzungen, deren Opfer ich und die Meinigen in Baiern wurden. Es kann nicht meine Absicht sein, Ihnen abermals weitläufig alle Einzelnheiten vorzutragen, die ich bereits in den vorigen Eingaben sorgfältig auseinandergesetzt habe, und die Ihnen überdies aus den Zeitungen längst bekannt sind. Ich beziehe mich denn ausdrücklich auf die bezeichneten Eingaben, mich zugleich bereit erklärend, alle Nachträge zu liefern, welche der Bittschriften-Ausschuß für nöthig erachten könnte. Und ich schmeichle mir daher, daß Eine hohe Kammer nicht anstehen werde, endlich über eine Bittschrift zu entscheiden, deren Erheblichkeit die Mitglieder des Bittschriften-Ausschusses selbst, im Jahre 1834, anerkannten. Dabei richtet sich meine Bitte nicht besonders an einen Theil der Abgeordneten Baierns, nicht an die Frankens oder Rheinlands, sondern im gleichen Maße, ohne Unterschied, an Sie Alle, meine Herren, denn ich bin fest überzeugt, daß Sie Alle als ehrenhafte deutsche Männer von gleichem Rechtsgefühle beseelt sind. Manches änderte sich in den letzten Jahren zum Vortheile meiner Stellung: Die Zeit hat vielen meiner Ansichten eine Anerkennung verschafft, die ihnen früher, wenigstens im Allgemeinen, versagt wurde. Namentlich über die Entwickelung des deutschen Volksthumes habe ich jüngst Worte aus meinen früheren Reden und Schriften in dem Munde mächtiger deutscher Fürsten wiedergefunden, wie denn auch in Beziehung auf die Preßfreiheits-Angelegenheiten in Baiern der Ihnen jüngst übergebene, in jeder Hinsicht merkwürdige Ausschuß-Bericht des Hrn. Prof. Harleß Grundsätze entwickelt, die ich fünf Jahre lang (1827 — 1832) in der „Freien Presse" hartnäckig vertheidigt habe. Ferner gab die Art, wie ich, damals noch allein in Deutschland, der belgischen Revolution das Wort sprach, bekanntlich die erste Veranlassung zur Mißstimmung der baierischen Staats-Regierung gegen mich. Nun hat aber Baiern, wie ganz Deutschland, längst die Ergebnisse dieses Staats-Umschwunges anerkannt, und wenn daraus bis jetzt noch die Vortheile für Deutschland hervorgingen, die ich in Aussicht stellte, so ist dies wohl nur dem Umstande zuzuschreiben, daß die äußere Politik Deutschlands zu ungeregelt ist, um die günstigen Wechselfälle in der von mir angegebenen Art zu benutzen, und weil man aus demselben Grunde den Franzosen gestattet, hier eine Rolle zu spielen, welche Deutschland, der sichersten Schutzmacht Belgiens wider fremde Eroberungsplane, ausschließlich zukäme! Leider haben die hier angedeuteten moralischen Siege mich keineswegs für den materiellen Verlust entschädigt, den mir die Gewalt zufügte, und die (übrigens hier gar nicht zu berücksichtigende) Angabe, daß ich in Belgien dafür Ersatz erlangte, ist durchaus ungegründet. Weder die Dienste, welche ich der Heimath in Deutschland geleistet habe, noch die von deutschen und anderen Gelehrten ersten Ranges wohlwollend gerühmte Entdekkung und Ordnung der reichsten historischen Schätze, konnten bis jetzt die Erfüllung der mir früher gemachten hohen Versprechungen erwirken. Wohl ist man darüber einig, daß in dieser Sache etwas geschehen müsse, aber ein feindlicher Einfluß scheint immer und immer die guten Absichten der sonst Willenskräftigsten zu lähmen. Diese Erwägung möchte mithin bei Einer deutschen Kammer meine Bitte eher unterstützen, als ihr entgegenstehen, und so einigt sich denn auch im Allgemeinen die Stimme der Billigkeit mit der des strengen Rechtes, um Eine hohe Kammer aufzufordern, nach Maßgabe meiner Bittschriften von 1834 und 1837 die königl. baierische Staatsregierung zu bitten, meiner Beschwerde Abhülfe zu gewähren. Ich nähre die Hoffnung, daß nunmehr gedachte königl. Regierung geneigter als früher sein dürfte, meinem guten Rechte Anerkennung zu bewilligen. Was sie einst verletzte, mag sich ihr wohl in milderm Lichte darstellen! Auch liegt es in ihrem wohlverstandenen Interesse, hierin geschehenes Unrecht milde zu sühnen, denn wahrhaft golden sind die Worte, welche ein kräftiger Vertheidiger meiner Sache, Hr. Dr. Greiner, königl. Advokat zu Ansbach, hierüber im Jahre 1833 aussprach: „„Gehorsam kann auch die bloße Gewalt sich erzwingen, Gehorsam in Verbindung mit Achtung wird aber nur derjenigen Gewalt werden, welche das Recht achtet. Nur der mit Achtung verbundene Gehorsam ist dauernd und zuverlässig; ein durch bloße Gewalt erzwungener Gehorsam hört auf, so wie dem Zwingenden irgend einmal die Mittel zum Zwange aus der Hand fallen. Daß solche Angenblicke mitunter eintreten, lehrt die Geschichte aller Zeiten, und es ist daher ein wahrhaftes Bedürfniß für alle Regierungen, sich des mit Achtung verbundenen Gehorsams der Regierten zu sichern, d. h., unter allen Umständen gerecht zu sein und die bestehenden Rechtsformen heilig zu achten."" — „In tiefster Ehrfurcht Eurer hohen Kammer unterthänigster Diener, Dr. Coremans."

(Düsseld. Ztg.)

**München, 15. Mai.** Die Kammer der Abgeordneten war heute in öffentlicher Sitzung versammelt, um den Gesetzes-Entwurf wegen einiger Abänderungen der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen zu berathen. Obschon die Sitzung bis gegen zwei Uhr währte konnte doch nur die allgemeine Debatte stattfinden, und wird die spezielle erst morgen ihren Anfang nehmen, Die meisten Redner sprachen für den Entwurf, wenn schon unter zum Theil bereits von dem Ausschusse vorgeschlagenen, zum Theil in der Mitte der Kammer angekündigten formellen und materiellen Modifikationen. Die zeitgemäßere Milde in den strafgesetzlichen Bestimmungen und einige Geschäftserleichterung für den obersten Gerichtshof welche durch den Entwurf bezweckt werden, wurden vorzugsweise zu dessen Empfehlung hervorgehoben, andrerseits zur Rechtfertigung der Nichtzustimmung zu demselben vor allen andern Gründen der, daß man in einer wichtigen Beziehung nicht allermals ein bloßes legislatorisches Fragment annehmen dürfe, um so weniger, als nur erst in der allerjüngsten Zeit durch den Gesammtbeschluß beider Kammern die Bitte um Gewährung einer allgemeinen Gesetzgebung an den Thron gebracht worden sei. (A. Z.)

**München, 16. Mai.** Die gestrige Sitzung der Kammer der Abgeordneten führte zum Beginn der Berathung über den vom k. Justizministerium auf Befehl Sr. Maj. des Königs früher eingebrachten Gesetzentwurf „einige Abänderungen der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen betr." Referent war der Abg. Frhr. v, Harsdorf; wegen Erkrankung desselben mußte jedoch sein Referat vom Abg. Frhrn. v. Fuchs vorläufig übernommen werden. Der Entwurf selbst behandelt fünf Materien: Körperverletzung, Diebstahl, Unterschlagung an dem Eigenthum von Privaten, Betrug und einfache Widersetzung gegen die Obrigkeit. Als Hauptmotive für Einbringung des Entwurfs waren angegeben: Herstellung eines größern Einklanges zwischen der Strafbarkeit einer Handlung und dem ihr gegenüberstehenden Strafmaaß. dann eine Geschäftserleichterung für das Oberappellationsgericht des Königreichs, wobei der Begriff von Vergehen und hiermit auch die Competenz der Civilstraf- oder Appellationsgerichte ausgedehnt, auch der Wirkungskreis der Polizeibehörden erweitert werden soll. Der Entwurf besteht aus 23 Artikeln. Bezüglich der Körperletzung hatte unser Criminalgesetz bestimmt, daß von 3 bis 30 Tagen Krankheits- ode Arbeitsunfähigkeitsdauer des Beschädigten die Handlung als Vergehen, über 30 Tage aber als Verbrechen anzusehen und zu verurtheilen sei. Der ministerielle Entwurf setzt die Polizeicompetenz auf 30 Tage, den Begriff des Vergehens von 30 bis zu 89 und den des Verbrechens der Körperverletzung auf 90 Tage Krankheits- oder Arbeitsunfähigkeitsdauer; der erste Ausschuß nahm als Verbrechenstermin nicht 90, sondern 60 Tage an. Beim Diebstahl dehnte der Entwurf die bisherige Vergehungssumme von 5 bis 25 Fl., auf 5 bis 100 Fl. aus, der Ausschuß begutachtete 50 Fl., dasselbe bestimmte der Entwurf bei der Unterschlagung an Privateigenthum; aber auch hier dehnte der Ausschuß die Polizeicompetenz bis auf 10 Fl., den Begriff des Vergehens bis auf 50 Fl. Unterschlagungssumme restringirte derselbe. Beim Betrug ließ der Entwurf dan Begriff des Vergehens von 5 bis 100 Fl. zu, der Ausschuß von 10 bis 50 Fl. Gleiche Strafmilderungsrücksichten setzte der Entwurf auch bei der einfachen Widersetzung gegen die Obrigkeit fest, nämlich Arbeitshausstrafe bis zu 4 Jahren, wenn jene als Verbrechen, bis zu 6 Monaten Gefängnißstrafe, wenn sie als Vergehen erscheint. Hiermit stimmte der Ausschuß überein. Aus den im Referate tabellarisch zusammengestellten Bestimmungen verschiedener deutscher Gesetzgebungen und Entwürfe ergiebt sich, daß der vorliegende baierische — selbst dem code pénal gegenüber — die mildesten Strafsätze enthält. In der gestern vollendeten allgemeinen Discussion waren drei eingeschriebene Redner (v. Flembach und Frhr. v. Thon-Dittmer mit Modifikationen für, Frhr. v. Welden gegen den Entwurf) aufgetreten. Außerdem hatten noch Dr. v. Bayer, Dr. v. Wening, Dr. Schwindl, geistl. Rath Tischer und Frhr. v. Freyberg für den Entwurf, Dr. Harleß im allgemeinen gegen denselben gesprochen. Die allgemeine Berathung schlossen Frhr. v. Fuchs als Referent, der königl. Ministerialrath v. Lehner und der königl. Justizminister Frhr. v. Schrenk.

Der hochbejahrte k. Staatsrath, Großkreuz des Verdienstordens der baierischen Krone rc. Hr. v. Kirschbaum, wurde gestern in seiner Wohnung durch den Besuch JJ. MM. des Königs und der Königin sammt der jüngern k. Familie erfreut. Mit der ihm eignen Huld und zarten Aufmerksamkeit überbrachte König Ludwig dem überraschten Greise, welcher ihm vor 50 Jahren an eben diesem Tage zum Erzieher und Hofmeister gegeben wurde, die Dekoration des Ludwigordens, und beschenkte ihn zum Andenken an diese Feier mit einem trefflichen Gemälde, seinem eigenen (des Königs) Bildniß. An der k. Tafel, zu welcher er in einem Hofwagen abgeholt wurde, saß der Jubelgreis an der Seite des Monarchen, der einen sinnigen Trinkspruch auf ihn ausbrachte. Hr. v. Kirschbaum, ein Mann von umfassenden Kenntnissen und seltener Weltbildung, erfreut sich seines humanen Charakters wegen allgemeiner Achtung. Ein großer Freund und feiner Kenner der Kunst, gewähren ihm jetzt seine reichen Sammlungen von Gemälden und Kupferstichen doppelten Genuß, seit er vor einigen Jahren durch eine glückliche Operation das verlorne Augenlicht wieder erhalten. (A. Z.)

**Altenburg, 8. Mai.** Advokat Dr. Demme, Herausgeber der fortgesetzten Hitzig'schen Annalen, ist (nach einer erschienenen Anzeige) in erster Instanz nicht wegen politischer Vergehen oder bloßer Ordnungswidrigkeiten, sondern wegen gemeiner Kriminalverbrechen (Unterschlagung, Betrug rc.) zu achtjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

**Hannover, 17. Mai.** Es ist hier folgende Bekanntmachung des Königl. Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, betreffend Anordnungen zur Beseitigung des Separatismus unter den reformirten Glaubensgenossen der Grafschaft Bentheim und der Mißbräuche bei gemeinsamen häuslichen Andachts-Uebungen, erschienen:

„Unter den Eingesessenen der Grafschaft Bentheim, welche sich zum Glauben der Reformirten bekennen, haben seit einigen Jahren mehrere den Wunsch ausgesprochen, sich

von der bestehenden Kirche zu trennen und eine besondere Religions-Gesellschaft bilden zu dürfen, in der Meinung, daß die Lehre einiger Geistlichen der bestehenden Kirche von den Grundsätzen des reformirten Glaubens abweiche; daß eingeführte Kirchengesänge und Schulbücher den Glaubenslehren und der heiligen Schrift nicht entsprächen; daß der Gottesdienst nicht den bestehenden Vorschriften gemäß gefeiert, und daß die Kirchenzucht nicht, wie es angeordnet ist, gehandhabt werde. — Es sind diese Beschwerden einer sorgfältigen und gründlichen Prüfung unterzogen, wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes und die Rücksicht auf die Gewissenszweifel der Beschwerdeführer erforderte. — Bei dieser Untersuchung hat sich aber ergeben, daß die Geistlichen der reformirten Kirche ihre Pflicht vollkommen erkennen, die Glaubenssätze des reformirten Bekenntnisses unveränderlich zur Richtschnur ihres Lehramts nehmen, und daß die vermeintlichen Abweichungen davon nur auf einer unrichtigen Auffassung ihrer Vorträge von Seiten der Beschwerdeführer beruhen; daß die eingeführten Kirchengesänge und Schulbücher von dem reformirten Glaubensbekenntnisse und der heiligen Schrift nicht abweichen; daß der jetzt bestehende Gottesdienst in allen wesentlichen Punkten der reformirten Kirche entspricht; und daß die Kirchenzucht allerdings, so weit es erfordert wird, gehandhabt ist. — Haben sich nun auch hiernach solche Mängel der bestehenden Kirche in der Wirklichkeit nicht ergeben, wie sie die Bittsteller darin zu finden vermeinten, und haben diese daher überall keinen Grund, sich von der Kirche loszusagen, und so eine verderbliche Spaltung ohne Noth herbeizuführen, so ist dennoch zur Gewissensberuhigung ängstlicher Gemüther durch die kirchliche Behörde nunmehr besonders noch Fürsorge getroffen, daß 1) bei den Predigten auch den unterscheidenden Lehren der reformirten Kirche nach deren Glaubensbekenntnisse eine besondere Berücksichtigung gewidmet; 2) die aufgenommenen Kirchengesänge und Schulbücher einer nochmaligen sorgfältigen Prüfung unterzogen, und diejenigen, welche bei ängstlichen Gemüthern Anstoß erregen könnten, nicht ferner benutzt; 3) die Zahl der Bußtage um einen vermehrt, öftere Katechisationen zur Vorbereitung auf den Genuß des heiligen Abendmahls denen, die es wünschen, gehalten, die Feier des Gottesdienstes durch biblische und evangelische Vorlesungen erhöhet; 4) die Kirchenzucht mit aller Strenge gehandhabt werden wird. — Durch diese Anordnungen ist jeder auch nur scheinbare Grund beseitigt, welcher für eine Trennung reformirter Glaubensgenossen von ihrer Kirche angeführt werden könnte, und bei den unverkennbar verderblichen Folgen solcher Spaltungen für die Wohlfahrt und das Bestehen der Kirche kann von deren Mitgliedern zuversichtlich erwartet werden, daß sie nicht ihre Religionspflichten durch unnöthiges Beharren bei der beabsichtigten Trennung schwer verletzen werden. — Sollte aber wider Verhoffen dennoch der Eine oder Andere sich von seiner Kirche ferner noch lossagen wollen, so ist von Sr. Königl. Maj., nach vollständiger Kenntnißnahme der obwaltenden Verhältnisse, die Allerhöchste Entschließung ausgesprochen, daß die Bildung einer reformirten Sekte mit der Befugniß zur öffentlichen Religionsübung nicht gestattet werden solle, indem Se. Königl. Maj. dem verderblichen Sektenwesen eine Nachsicht nicht angedeihen lassen wollen. — Solchen Sektirern mag zwar die Religionsübung für sich und die Ihrigen im Hause gestattet bleiben. Zur Verhütung der sittlichen Nachtheile und der polizeilichen Uebelstände, welche erfahrungsmäßig durch Mißbrauch gemeinsamer Andachtsübungen entstehen, wird inzwischen mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Königl. Maj. Folgendes verordnet: 1) Der Zutritt zu gemeinsamen häuslichen Andachtsübungen wird anderen, als den Hausgenossen selbst, bis auf Weiteres und ausnahmsweise nur dann gestattet: a. Uenn sie das vierzehnte Jahr zurückgelegt haben, und derselben Ortsgemeinde angehören, auch b. die Zahl der Theilnehmer nicht über 25 beträgt; c. wenn die Versammlungen nicht an öffentlichen Orten, und nicht während des Gottesdienstes stattfinden; ferner d. nicht über die neunte Abendstunde hinaus verlängert werden; und e. den Predigern und Presbytern der Zutritt dabei nicht verwehrt wird. Uebertretungen dieser Beschränkungen werden mit polizeilicher Geldbuße bis zu 10 Rthl. oder verhältnißmäßiger, im Wiederholungsfalle zu schärfender Gefängnißstrafe belegt. — 2) Die unbefugte Vornahme von Taufen, Copulationen, Austheilung des heiligen Abendmahls, Erwählung von Prädikanten oder Vorstehern bleibt untersagt und wird, so weit sie nicht der peinlichen Bestrafung anheimfällt, mit polizeilicher Geldbuße bis zu 10 Rthl. oder angemessener, im Wiederholungsfalle zu schärfender Gefängnißstrafe belegt. — 3) Schmähende Aeußerungen gegen Andersdenkende, gegen Geistliche oder die Kirche werden in den geeigneten Fällen der peinlichen Bestrafung überwiesen, sonst aber mit polizeilicher Gefängnißstrafe bis zu 14 Tagen, welche im Wiederholungsfalle zu schärfen ist, geahndet. — 4) Jede Uebertretung der vorstehenden Vorschriften, so wie die Theilnahme daran durch Einräumung des Lokals, zieht außer den angedroheten Strafen den Verlust der Erlaubniß nach sich, an den nicht lediglich auf Hausgenossen beschränkten Andachtsübungen ferner Theil zu nehmen. — Die Obrigkeiten sind angewiesen, auf die Befolgung der vorstehenden polizeilichen Bestimmungen genau zu achten, und deren etwanige Uebertretung unnachsichtlich zu ahnden."

Endlich geschehen Schritte zur Ausführung des neuen Judengesetzes. Die hiesige Landdrostei ordnet die pünktliche Befolgung der neuen gesetzlichen Bestimmungen über das Schulwesen an und erläßt ein Ausschreiben, worin die Obrigkeiten ihres Bezirks mit dem vom Ministerium des Innern über den „einstweiligen" Fortbestand der aus dem Schutzverhältnisse der Juden folgenden Leistungen erlassenen Bestimmungen bekannt gemacht werden. Diese, früher „Schutzgeld" genannte Leistung wird jetzt als „Domanialabgabe" bezeichnet, da sie nach dem Aufhören des Schutzverhältnisses nicht wohl jenen Namen fortführen konnte. Im Wesentlichen tritt kein anderer Unterschied ein, als daß bestimmte Abgabesätze für drei verschiedene Kategorien festgestellt sind. Hiernach haben die Juden, je nach ihrer Vermögenslage und dem Umfang ihres Geschäfts, auf dem Lande und in kleineren Städten jährlich 8, 4 und 2 Rthl., in den mittleren Städten 12, 6 und 3 Rthl. und in der Residenz 20, 10 und 5 Rthl. als Domanialabgabe zu zahlen. Nicht handel- und gewerbtreibende Juden scheinen von dieser Abgabe befreit zu sein, da wenigstens der Gelehrten- und Künstlerstand in keiner der drei Kategorieen namentlich aufgeführt wird. Diese Bestimmung gilt nur für die nächsten 10 Jahre, „vorbehaltlich jedoch einer inzwischen etwa erfolgendtn gesetzlichen Aufhebung der Abgabe," als welche bekanntlich in dem neuen Gesetze in Aussicht gestellt worden ist.

(Hamb. C.)

## Oesterreich.

**Wien**, 18. Mai. Se. k. k. apostol. Majestät haben Sich heute Nachmittags um 3 Uhr, mit Ihrer Majestät der Kaiserin, an Bord des Dampfschiffes „Stadt Wien" nach Preßburg zu begeben geruht, um daselbst den ungarischen Reichstag am 20. d. M. in Allerhöchsteigener Person zu eröffnen. — Auf demselben Dampfbote mit Ihren k. k. Majestäten sind auch der Haus-, Hof- und Staatskanzler, Fürst von Metternich, und der Staats- und Konferenzminister, Graf von Kolowrat nach Preßburg abgegangen. (Oesterr. Beob.)

Von der **Ungarischen Grenze**, 10. Mai. Das Bestreben der Städte sich aus ihrer bisher so gedrückten constitutionell ganz unbedeutenden Lage herauszuarbeiten, hat von Seite der Regierung eine wohlwollende Aufmunterung erhalten. An mehrere Königl. Freistädte ergingen Reskripte, welche vorläufig bis zur definitiven Erledigung des hochwichtigen Gegenstandes einen neuen Stimmenschlüssel bei der Repräsentantenwahl gestatten. Die Bürger werden in mehrere Sektionen abgetheilt und von diesen ein Ausschuß gewählt, der sich mit der von altersher bestehenden Wahlbürgerschaft in gemischter Sitzung vereinigt, um die Deputirten aus der Mitte des Magistrats zu wählen. Die Regierung hat durch diese von ihr selbst als vorläufig bezeichnete Verfügung zu erkennen gegeben, daß sie weder die gerechten Forderungen des Zeitgeistes verkennt, noch andererseits gesonnen ist die sogenannte rein demokratische Organisation der Städte, die in eine förmliche Desorganisation ausschlagen würden, zu begünstigen. — Mehrere Grenzcomitate zu Raab, Oedenburg rc. haben sich für unbedingten Zollanschluß an die deutschen Erblande ausgesprochen. (A. Z.)

**Agram**, 10. Mai. Die heutige Nummer der Agram. polit. Ztg. liefert die Fortsetzung des Berichts über die in Nagy-Karoly (Szatmarer Comitat) am 19. April stattgehabten bedeutenden Unordnungen und Metzeleien. Nach diesem Bericht waren am andern Morgen, den 20. April, nach einer stürmischen und aufgeregten Nacht, schon früh Morgens 6 Uhr ein Theil der Constitutionellen im Comitatshause erschienen, wurden aber von da von ihren eigenen Parteiführern zurückgewiesen, da die Deputirtenwahl erst auf 8 Uhr festgesetzt war. Allein 140 Wüthende, mit einer blutrothen Fahne an der Spitze, griffen dennoch die kleine Thüre des Comitatshauses an, schlugen und zersprengten die eben abgehende Partei, und vertheidigten die geschlossene Thüre und das eiserne Thor von innen. Die 140 von Wuth entbrannten gingen dem adeligen Haufen mit eisernen Gabeln und Knitteln an's Leben. Darauf sprengte ein großer Theil des letzteren den Eingang des Comitatshauses mit Steinen und Ziegeln, die Vertheidiger dagegen schleuderten Steine in den angreifenden Haufen, von welchen jeder seinen Mann traf. Die Belagerten vertheidigten sich auf jede mögliche Weise, und als die Gegner sahen, daß der Eingang ihnen sehr erschwert wurde, schmolz die Zahl der Adeligen von 4000 schnell auf 1000 herab, von denen die Stärkeren das Thor zu erbrechen suchten, was ihnen aber nicht gelungen zu sein schien, denn während ihres kriegerischen Manövers wurde innerhalb des Comtiatshauses die Deputirtenwahl vorgenommen. Nachdem die Belagerten den auswärtigen Haufen lichter werden sahen, brachen sie aus der kleinen Thüre hervor, griffen ihre Gegner im Rücken an und sprengten sie auseinander. Bei dieser Gelegenheit wurden mehr als 180 Menschen verwundet; sieben blieben schwer verwundet auf dem Platze liegen, drei wurden todt geschlagen; vier sind tödtlich verwundet. Glaubwürdigen Nachrichten zu Folge sind bereits neun Familien-Väter gestorben und über zwanzig liegen auf dem Todtenbette; auf diese Weise wurden die Herren August von Kovàcs und Nikolaus von Ujfalusy mit 143 gegen 4000 Stimmen zu Deputirten gewählt. — Nachmittags wollte berauschtes Gesindel die Constitutionellen nochmals in ihren Quartieren angreifen, wurde aber durch Drohungen des Einschreitens der Waffengewalt davon abgehalten. Heftige Debatten fanden noch am andern Tage darüber statt, ob die Wahl für gesetzlich anzuerkennen sei; die gewählten Deputirten wurden jedoch anerkannt und beeidigt. Protokollarisch wurde indeß festgesetzt, daß künftig ohne Militair-Assistenz keine Deputirten oder Beamte gewählt werden sollen.

## Rußland.

Von der **Polnischen Grenze**, 7. Mai. Eine seit den letzten acht Tagen hier gerüchtsweise verbreitete Nachricht hat durch Privatmittheilungen aus Warschau nunmehr ihre Bestätigung erhalten: die für ganz nahe bevorstehend gehaltene Ankunft des Kaisers in dieser Hauptstadt ist weiter hinausgerückt, ja sie wird vielleicht ganz unterbleiben. Nichtsdestoweniger behauptet man, daß die großen Reformmaaßregeln, die der Kaiser rücksichtlich Polens beabsichtige, ihren ungestörten Gang fortgehen und während der Anwesenheit des Fürsten Paskewitsch am kaiserlichen Hoflager zu definitiven Beschlußnahmen geführt werden sollen. Manche Veränderungen in Warschau und im Königreich deuten allerdings auf die Richtigkeit solcher Combinationen hin. Jedenfalls schreitet das Werk der Assimilirung mit dem großen Kaiserstaat jetzt rüstig vor, und es schwindet ein polnisches Institut, ein polnischer Name nach dem andern. Maaße, Gewichte, Geld, Meilenbezeichnungen, die Eintheilung des Landes in Kreise und Distrikte, die Beaufsichtigung und Leitung der Wege und Wasserstraßen rc. alles ist bereits russisch! So fängt man mit den Dingen, die in das tägliche Leben des Bürgers eingreifen, an, und wie unbequem und widerwärtiges diesem auch anfangs vorkommt, allmählich gewöhnt man sich doch daran, und das große Werk ist um einen bedeutenden Schritt gefördert. Namentlich sind es auch die kirchlichen Angelegenheiten, die zu Gunsten der griechischen Religion fortwährende Umgestaltungen erfahren, worüber der katholische Klerus Klagen zum Himmel sendet; aber wer will hier gegen Kaiserl. Befehle aus St. Petersburg ein Veto einlegen? Wir glauben sogar daß eine neue Allocution Sr. Heiligkeit, worin über neue Beeinträchtigungen der katholischen Kirche geklagt würde, in Petersburg nur willkommen sein und zur Emanirung neuer Ukase Anlaß geben könnte. Während der Klerus in stummem Eifer am alten Glauben hält, zeigt sich das Volk einem großen Theil nach indolent. (A. Z.)

## Großbritannien.

**London**, 16. Mai. Die Times meldet, daß die Unterhandlungen mit Brasilien wieder angeknüpft werden sollen. — Ein alter Freund Lord Byrons soll einen wichtigen Fund gethan haben. Man versichert, daß er unter den ihm von dem berühmten Dichter anvertrauten Papieren die letzten 8 Gesänge des berühmten Gedichts Don Juan entdeckt habe. — Man glaubt jetzt allgemein, daß strenge Maßregeln gegen die Bewegungsmänner in Irland genommen werden dürften. Die Besatzung in Dublin ist jetzt weit stärker, als gewöhnlich. Die Zusammenkunft, welche den 11. Mai in Dublin gehalten worden, war um so zahlreicher, weil man den Gang kennen wollte, den O'Connell befolgen werde. O'Connell nahm das Wort, und bestritt die letzte Parlamentserklärung, wobei die Whigs besonders schlecht wegkamen. Seit lange hat O'Connell keine so heftige Rede gehalten und alle Parteien in England so heftig angegriffen.

## Frankreich.

**Paris**, 16. Mai. Heute wurde in der Deputirtenkammer die allgemeine Diskussion über das Zucker-Gesetz geschlossen.

Die Prinzessin Clementine ist heute mit ihrem Gemahl von hier nach Brest abgereist, um sich dort auf dem Dampfschiffe „Pluton" nach Lissabon einzuschiffen. — In Folge der durch die parlamentarische Untersuchung über mehrere Wahlen zum Vorschein gekommenen Thatsachen sind die Unter-Präfekten von Carpentras und von Langres, die Herren von Gerante und von Cajoc abgesetzt worden. — Die bis vorgestern bie der hiesigen Central-Kasse eingegangenen Beiträge für Guadeloupe beliefen sich auf die Summe von 2,143,839 Fr.

---

**Mit einer Beilage.**

# Beilage zu № 119 der Breslauer Zeitung.

**Dienstag den 23. Mai 1843.**



## Spanien.

**Madrid**, 10. Mai. Die Königin von England hat der Königin von Spanien einen herrlichen Staatswagen zum Geschenk gemacht. — Man hat Nachrichten aus der Havannah erhalten, die sehr beunruhigen. Man spricht von einem Aufstand der Schwarzen bei Matanzas, der von Bedeutung sein soll; sie haben die Eisenbahn, welche nach dem Hafen von Cardecas führt, zerstört.

Man erzählt folgende Anekdote hinsichtlich der letzten Unterredungen des Regenten mit Hrn. Olozaga. Dieser hatte im Gespräche das Wort Camarilla fallen lassen. Der Herzog unterbrach ihn, indem er sagte: „Ich hoffe, daß Sie nicht zu denen gehören, welche an das vermeintliche Dasein meiner Camarilla glauben." — „Nein", erwiederte Hr. Olozaga, „aber dieses Vorurtheil ist so sehr in den Gemüthern eingewurzelt, daß, wenn ich die Macht besäße, ich genöthigt sein würde, einige der Umgebungen E. H. zu entfernen, um einen Grund zu haben, sagen zu können, daß ich die Camarilla aufgelöst hätte."

Die französische Regierung hat folgende telegraphische Depesche aus Bayonne erhalten: Der spanische Minister-Präsident hat am 11. den beiden Kammern das Programm des Kabinets mitgetheilt: 1) Achtung für die Verfassung und strenge Beobachtung der parlamentarischen Rechte; 2) Entwickelung des Volksglücks und als Folge dieser Grundlage die baldige Vorlegung eines Gesetzes über die ministerielle Verantwortlichkeit und eines Amnestiegesetzes für alle politischen Vergehen, die nach Beendigung des Bürgerkrieges stattgefunden haben. Kein Einfluß auf die Wahlen. Kein Belagerungszustand. Bessere Organisirung der Nationalgarde. Ordnung und Reform in den Finanzen. Beschleunigung des Verkaufs der Nationalgüter. Aufrechterhaltung und Vermehrung des guten Einvernehmens mit den fremden Ländern, ohne der Würde Spaniens etwas zu vergeben. — Der Kriegsminister hat 27,000 Mann beurlaubt und 11,000 werden bei der diesjährigen Aushebung nicht unter die Fahnen kommen.

## Italien.

**Rom**, 7. Mai. Den aus der Provinz eingehenden Nachrichten gemäß gleicht die Reise des Papstes einem langen Triumphzuge. Schon unterhalb Zagarolo, einem vier deutsche Meilen von hier entfernten Städtchen, fingen die Ehrenpforten an. In Valmontone spannte das Volk die Pferde aus und zog den Reise Wagen in die Stadt. Gleiches geschah in Segni und Anagni. Während seines Verweilens besuchte der Papst die zahlreichen antiken und modernen Denkmäler Anagni's, besichtigte mit vieler Aufmerksamkeit die architektonische Merkwürdigkeit der Kathedrale, eine Unterkirche, mit Malereien einer Chorapsis und zweien Seitenchören aus dem eilften Jahrhundert, und nahm von einer Civil-Deputation eine kostbare, aus gediegenem Silber gearbeitete Statuette der Sta. Oliva, der Schutzpatronin der Stadt, als Gastgeschenk an. Die Einwohner von Ferentino, der folgenden Station, wollten, daß der Papst eine fast 2 Fuß hohe silberne Reiterstatue ihres Schutzheiligen, des Centurionen Ambrosius, als Andenken von ihnen mit sich nähme. Aehnliche Ehren wurden ihm in Frosinone, Alatri und Terracina, wo er sich gegenwärtig befindet. — Fürst Lichnowsky (der Vater), dem sein hiesiger Winteraufenthalt durch anhaltendes Kranksein sehr verleidet wurde, ist seit einigen Tagen völlig wieder hergestellt. Er verließ heute Rom, um nach Wien zurückzukehren. (A. Z.)

## Mannigfaltiges.

— Am 9ten dieses Monats ist in Domremy das zu Ehren der Jungfrau von Orleans errichtete Denkmal, welches aus einer Statue der Jungfrau nach dem schönen Modell der verstorbenen Prinzessin Marie besteht, feierlich eingeweiht worden. Der Präfekt des Vogesen-Departements hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, worin er an die hohen Verdienste erinnerte, die Johanna d'Arc sich um Frankreich erworben habe.

— Der „Sémaphore" meldet die Geschichte eines Schiffbruchs von der schauerlichsten Art. Am 3ten April, Abends 4 Uhr, wurde die französische Brigg Le Furet auf der Höhe von Madeira eines halbversunkenen Schiffes ansichtig, das mast- und steuerlos auf den Wellen trieb und nur noch einem Ponton glich. Acht Mann, um den Rumpf eines Stücks vom Fockmast unter einem zerrissenen Segeldach vereinigt, während über das Hintertheil des Wracks schon das Meer wegging, hoben die Hände empor und riefen: Ein Boot herbei und rettet uns. Kapitain Coulin schickte gleich Hülfe, aber in welcher Lage traf man die Unglücklichen? Mehr Skeletten als Menschen ähnlich hatten sie das Unglaublichste erduldet. Seit 40 Tagen schwammen sie auf der Wasserwüste umher, ein wüthender Sturm am 16. Februar hatte ihrem Schiff Thunder aus Portland, das mit Planken nach Madeira befrachtet war, Batterie, Schaluppe, Kahn und Küche fortgerissen, die Masten zersplittert, zuletzt war ihnen nur noch ein schmaler Raum auf dem Vorderdeck geblieben, wo sie mit den Füßen im Wasser standen. Zwei Tage lang hatten sie ohne alle Nahrung zugebracht, als es einem Matrosen, indem er den Taucher machte, gelang, zwei Fässer mit gesalzenem Fleisch aus dem Schiffsraum hervorzuschaffen. Zu dieser Nahrung fügten sie Fische hinzu, die sie mittelst einer umgekrümmten Nagelspitze fingen und roh verzehrten. Zum Trinken sammelten sie Regenwasser, welches ihnen der Himmel von Zeit zu Zeit schickte. Wenn sie das Bedürfniß fühlten zu schlafen, streckten sie sich auf den mit Wasser bedeckten Boden und banden sich, um nicht von den Wogen weggespült zu werden, die Hände an den Rumpf des Mastes. Sie waren alle vom Skorbut befallen und hatten an Armen und Füßen offene Wunden. Kapitän Coulin ließ ihnen gleich frische Kleider reichen, sorgte für Bouillon und warme Betten, und brachte sie nach Gibraltar, wo sie sich erholen können. Ohne Zweifel hat nur der Umstand, daß das Schiff mit Holz beladen war, dasselbe vom völligen Untersinken gerettet.

— Man meldet aus **Straßburg**, 14. Mai. „Unsere Artillerie hat gestern mit einem dahier gegossenen neuen Wurfgeschosse, das den Namen Küstenmörser (mortier de côtés), auf eine Schußweite von anderthalb Stunden Versuche gemacht, die sehr günstig ausfielen."


Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.


### Theater-Repertoire.

Dienstag, neu einstudirt: **„Wilhelm Tell."** Heroisch-romantische Oper in 4 Akten mit Tanz. Musik von Rossini. (Personen: Geßler, Hr. Prawit. Rudolph, Hr. Brauckmann. Tell, Hr. Hirsch. Melchthal, Hr. Riehm. Arnold, Hr. Ditt. Leuthold, Hr. Wiedermann. Baumgarten, Hr. Rieger. Mathilde, Mad. Seidelmann. Hedwig, Dlle. Schneider. Gemmi, Mad. Meyer. Ein Fischer, Hr. Faukal.)

Mittwoch: **„Vicomte Létorières" oder „die Kunst zu gefallen."** Lustspiel in 3 Akten von C. Blum. (Vicomte Létorières, Dlle. Antonie Wilhelmi.)

### Verlobungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verlobung unserer Tochter Emilie mit dem Gutsbesitzer Herrn Wilhelm Scholtz auf Oppeln und Neugarten bei Oels, beehren wir uns, statt besonderer Meldung, Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Brieg, den 19. Mai 1843.

F. W. Moll und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Emilie Moll.
Wilhelm Scholtz.

### Verlobungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Als Verlobte empfehlen sich:
Konstantia Kempner.
Julius Czapski.

Kalisz und Kozmin, den 18. Mai 1843.

### Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine gute Frau Charlotte, geb. Matzke, von einem gesunden Knaben schnell und glücklich entbunden. Dies beehre ich mich, meinen lieben Freunden und Bekannten, statt besonderr Meldung, hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 22. Mai 1843.

Hoffmann,
Militair-Intendantur-Registrator.

### Todes-Anzeige.

In Folge einer sehr schweren Zwillingsgeburt am 8ten d. M. endete heute früh 6 Uhr meine innigstgeliebte Frau, Charlotte, geb. Grünig, ihr nur ihrem Gatten und ihren Kindern gewidmetes Leben, im 42sten Jahre. Dieses für mich schmerzlichste aller Ereignisse theile ich, tief erschüttert, entfernten Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, mit.

Striegau, den 21. Mai 1843.

C. G. Hohberg.

### Todes-Anzeige.

Gestern Mittag halb 1 Uhr entschlief sanft nach 6tägigem Krankenlager, in ihrem 81sten Lebensjahre, unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verw. Förster Gärtner, geb. Müller. — Verwandten und Freunden widmen wir diese Anzeige, statt besonderer Meldung. Neumarkt, den 22. Mai 1843.

Der Pastor Gärtner.
Clementine Gärtner, geb. v. Stößell.
Julius, Theodor, Theodolinde } Gärtner.

**Bei ihrer Abreise nach Berlin empfehlen sich als Neuvermählte Verwandten und Freunden:**

**Louise Maass, geb. Perl.**
**Philipp Maass.**

**Breslau, den 22. Mai 1843.**

# Bericht

## über das am 11. Mai d. J. zu Liegnitz stattgefundene landwirthschaftliche Fest.

Mit Bezug auf das Programm vom 2. Januar d. J. wird über die Ausführung dieses Festes von dem unterzeichneten Vereins-Vorstande folgender Bericht erstattet.

Das vorangegangene unfruchtbare Jahr gab wenig Hoffnung zu reichlicher Aufstellung von Schau- und Verkaufsstücken; diese Besorgniß wurde bei irgend billigen Ansprüchen gehoben.

### I. Thierschau.

Die Schäfereien von Güttmannsdorf, Reichenbacher Kreises, Nieder-Harpersdorf, Goldberger Kreises, Panten, Liegnitzer Kreises, Schwarzau, Lübener Kreises, Thomaswaldau, Bunzlauer Kreises, hatten Böcke und Mütter ausgestellt; statutenmäßig wurden dieselben keiner besondern Prämirung unterworfen.

Pferde wurden 70 Stück, Rindvieh 65 Stück zur Schau gestellt, und zwar: vom Liegnitzer Kreise 26 Pferde und 45 Stück Rindvieh; vom Lübener Kreise 18 Pferde und 3 Stück Rindvieh; vom Glogauer 15 Pferde; vom Jauerschen 2 Pferde und 3 Stück Rindvieh; vom Hainauer 2 Pferde und 7 Stück Rindvieh; vom Striegauer 2 Pferde; vom Neumarktschen 2 Pferde; vom Bolkenhainer Kreise 4 Stück Rindvieh; vom Wohlauer 1 Pferd und 2 Stück Rindvieh; vom Steinauer 1 Pferd und 1 Stück Rindvieh; und vom Sprottauer 1 Pferd. — Von diesen Stücken sind dem Programm gemäß prämirt worden:

#### A. Pferde.

1) Für die beste Fohlenstute dem Brauer Bockwitz aus Klemmerwitz, Kreis Liegnitz, vom Landgestüt zu Leubus . . . 20 Rtlr.
von dem Verein . . . . . . . . . . . . . 30 „
50 Rtlr. nebst Fahne,
2) für einen Hengst dem Herrn von Niebelschütz auf Metschlau, Kreis Sprottau, . . . . . . . . . . . . . . . . . einen Ehrenpreis,
3) für einen dergleichen, in Ermangelung eines solchen wurde das Hengstfohlen des Bauer Ludwig aus Seifersdorf, Kreis Liegnitz, prämirt mit . . . . . . . . . . . . . . . . . 10 „
und die Zuchtstute des Bauer Stephan aus Klautsch, Kreis Glogau, mit . . . . . . . . . . . . . . . . . 15 „
4) für eine Stute dem Bauer Scholz aus Grämwitz, Kr. Liegnitz, 25 „ nebst Fahne,
5) für eine dergleichen dem Scholz Siegert aus Metschkau, Kreis Striegau . . . . . . . . . . . . . . . . . 15 „
6) für ein Fohlen dem Bauer Jungnitsch aus Ober-Mois, Kreis Neumarkt, . . . . . . . . . . . . . . . . . 12 „ nebst Fahne,
7) für ein dergleichen dem Herrn Amtsrath Thaer zu Panthen . einen Ehrenpreis,
8) für ein drittes Fohlen, Scholz Thomas aus Groß-Lästwitz, Kreis Liegnitz . . . . . . . . . . . . . . . . . 10 „

#### B. Rindvieh.

1) Für einen Stier dem Scholz Scholz aus Groß-Beckern . . . 25 „ nebst Fahne,
2) für einen dergleichen dem Herrn Amtsrath Thaer zu Panthen einen Ehrenpreis,
3) für die vorzüglichste Nutzkuh dem Scholz Helbig aus Pahlwitz, Kreis Liegnitz, . . . . . . . . . . . . . . . . . 25 „ nebst Fahne,
4) für eine zweite dem Bauer Carl Hain aus Waldau, Kr. Liegnitz, 25 „
5) für eine dritte dem Müller Ludwig aus Röchlitz, Kreis Goldberg-Hainau . . . . . . . . . . . . . . . . . 20 „
6) für eine Kalbe:
a. dem Herrn Standesherrn Grafen Hochberg auf Girlachsdorf einen Ehrenpreis,
b. dem Vorwerks-Besitzer Semprecht bei Liegnitz . . . . . 20 „ nebst Fahne,
7) für eine zweite Kalbe dem Gastwirth Wilhelm Jungfer vom Töpferberge bei Liegnitz . . . . . . . . . . . . . 20 „
8) für eine dritte dem Gasthofbesitzer Jungfer zu Liegnitz . . . 15 „
9) für eine Saugkalb:
a. dem Kretschmer Fritsche aus Panthen, Kreis Liegnitz, . . 12 „ nebst Fahne,
b. dem Kretschmer Gerstmann aus Krummlinde, Kr. Lüben, einen Ehrenpreis, (wegen verspäteter Anmeldung keinen Geldpreis.)
10) für ein zweites Kalb dem Müller Weise aus Modelsdorf, Kr. Goldberg-Hainau, . . . . . . . . . . . . . 8 „
11) für einen Zugochsen:
a. Herrn Schwarz auf Braunau, Kreis Lüben, . . . . einen Ehrenpreis,
b. Herrn Amtsrath Thaer zu Panthen . . . . . . . . einen Ehrenpreis,
c. Herrn Standesherrn Grafen Hochberg auf Rohnstock . einen Ehrenpreis,
12) für einen zweiten Zugochsen: da sich ein solcher nicht vorfand, und auch kein bester Zugochse mit einer Geld-Prämie zu versehen war, so wurden Zug-Kühe prämirt und zwar:
a. die des Gärtner Lorenz von Nieder-Lobendau, Kreis Hainau, nur mit . . . . . . . . . . . . . . . 15 „
b. die des Gärtners Heinrich zu Märzdorf, Kr. Hainau, 15 „

#### C. Schweine.

1) für einen Zucht-Eber,
2) für eine Zucht-Sau,
} waren nicht aufgestellt.

#### D. Mastvieh.

1) für einen Mastochsen dem Brauer Berger aus Klein-Tinz, Kr. Liegnitz, . . . . . . . . . . . . . . . . . 20 „ nebst Fahne,
2) für einen zweiten dem Freigärtner Simpig aus Pfaffendorf, Kreis Liegnitz, . . . . . . . . . . . . . . . 15 „
3) für einen Masthammel dem Fleischer Helbig zu Liegnitz . . . 8 „ nebst Fahne,
4) für einen dergleichen dem Fleischer Pätzold zu Liegnitz . . . 6 „
5) für ein Mastschwein. (Der erforderlichen Güte nach zur ersten Prämie nicht vorhanden.)
6) für ein Mastschwein dem Müller Hoffmann von Prausnitz, Kr. Hainau, . . . . . . . . . . . . . . . . . 8 „

Summa der Geld-Prämien 394 Rtlr.

Nach I. § 8 des Programms vom 2. Januar d. J. wurden außer obigen Geld-Prämien noch **folgende Meilengelder** gezahlt:

#### a. für gestellte Pferde.

1) für eine Entfernung von nur 3 Meilen à 15 Sgr. pro Meile, oder 1 Rthlr. den Her- und Zurück-Transport, waren Meilengelder nicht zu zahlen.
2) bei einer größeren Entfernung pro Meile 20 Sgr. oder 1 Rthlr. 10 Sgr. für den Her- und Zurück-Transport:
a. dem Scholz Klitscher aus Schreppau, Kreis Glogau, 7 Meilen à 20 Sgr. . . . . . . . . . . . . . . . 9 Rthlr. 10 Sgr.
b. dem Bauer Birgmann aus Grammschütz, Kr. Glogau, 6 Meilen 8 „ — „
c. dem Bauer Leuschner aus Thiemendorf, Kr. Steinau, 4½ M. 6 „ — „

#### b. für gestelltes Rindvieh:

1) für die Meile à 15 Sgr., oder 1 Rthlr. für den Her- und Zurück-Transport:
dem Müller Gottlieb Weise aus Modelsdorf, Kr. Hainau, 3 M., 3 „ — „
2) für die Meile à 20 Sgr. oder 1 Rtlr. 10 Sgr.:
dem Müller Carl Drechsler aus Grossendorf, Kr. Steinau, 3½ M., 4 „ 20 „
demselben für eine zweite Kuh . . . . . . . . . . . . 4 „ 20 „

zusammen 35 Rthlr. 20 Sgr.

Vorstehende Geld-Prämien im Betrage von 394 Rtlr. — Sgr.
und Meilengelder mit . . . . . . . . . . 35 „ 20 „
zusammen 429 Rtlr. 20 Sgr.

wurden gezahlt:
a. von den durch hohe Ministerial-Verfügung vom 30. April c. aus Staatskassen zu Prämien überwiesenen . . . . . . . . . 100 „ — „
b. von den durch den Herren Land-Stallmeister, Freiherrn von Knobelsdorf aus der Landgestüts-Kasse überwiesenen . . . . . 20 „ — „
c. aus der Aktien-Kasse nach III. § 7 des Programms vom 2. Jan. c. 309 „ 20 „

i. e. 429 Rthlr. 20 Sgr.

### II. Aufstellung von Acker- u. Wirthschaftsgeräthen, Maschinen, Sämereien und Produkten aller Art.

#### a) Empfehlenswerthe Acker- und Wirthschaftsgeräthe.

1) Ein Ruchadlo (Pflug) vom Herrn Pächter Merz aus Klein-Waltersdorf, Kreis Bolkenhain.
2) Ein dergleichen vom Herrn Schmidt Otto aus Mertschütz, Kreis Liegnitz. Preis 10 Rthlr.
3) Ein Scarificator vom Herrn Ober-Amtmann Erbe zu Rosenau, Kreis Liegnitz.
4) Eine doppelte Scheibenwalze vom Herrn Amtsrath Gumprecht zu Klein-Oels, Kreis Striegau.
5) Ein Marqueur und zugleich Pflanzenstock
6) Eine Reihen-Egge
7) Ein Jätmesser
8) Ein Erdbohrer
} von demselben.

#### b) Modelle zu landwirthschaftlichen Maschinen.

1) Eine Malz-Quetsch-Maschine
2) Eine Rübenschneide-Maschine
3) Eine Hecksel-Maschine
4) Eine Kartoffelquetsch-Maschine
5) Eine Kartoffelschneide-Maschine
} aus der Wunder'schen Eisenhandlung zu Liegnitz.
6) Eine Ruchadlo-Maschine zur Unterbringung des Saamens, vom Dominio Göhlenau bei Friedland.
7) Eine Runkel-Rüben-Körner-Saat-Maschine vom Herrn Unverricht auf Eisdorf, Kreis Striegau.
8) Zwei Modelle zu Säge-Maschinen, übergeben vom Herrn Geheimen Rath von Unruh zu Liegnitz.

Außerdem waren aufgestellt:

1) Glocken vom Glockengießer Quint zu Liegnitz.
2) Ein runder Tisch von Gußeisen
3) Ein dergl. Stuhl
4) Ein dito
5) Ein dergl. mit Armen
6) Eine Bank von Gußeisen
7) Ein dergl. Blumenständer
8) Ein dergl. Pfeifenhalter
9) Ein dergl. Fußbank
} von der Eisenhandlung des Herrn Wunder in Liegnitz, aus der Maschinen-Bau-Anstalt von J. Batter in Wilhelmshütte bei Sprottau eingegangen.

#### c. Sämereien, waren nicht eingegangen.

#### d. Produkte aller Art:

1) Flachs aus Langen-Oels, Kreis Lauban, von Herrn Gebel.
2) Winter-Kartoffeln aus Erfurt, übergeben von dem Herrn Geheimen Rath von Unruh zu Liegnitz.
3) Knochen-Düngungs-Mehl von Herrn Kaufmann Friemel zu Liegnitz, Preis pro Centner 1 Rtlr. 15 Sgr.

### III. Vereinsmarkt, Pferde- und Rindvieh-Verloosung.

Es wurden, laut nachstehender Berechnung, 10,000 Stück Aktien ausgegeben. Die zum Verkauf vorgeführten 181 Stück Pferde und 43 Stück Rindvieh waren aus folgenden Kreisen:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Liegnitzer | Kreis | 48 | Pferde | 20 | Stück | Rinder, | |
| Lübener | „ | 43 | „ | — | „ | „ | |
| Wohlauer | „ | 14 | „ | — | „ | „ | |
| Striegauer | „ | 13 | „ | — | „ | „ | |
| Hainauer | „ | 10 | „ | 16 | „ | „ | |
| Glogauer | „ | 7 | „ | — | „ | „ | |
| Jauerscher | „ | 8 | „ | 5 | „ | „ | |
| Neumarkter | „ | 26 | „ | — | „ | „ | |
| Steinauer | „ | 5 | „ | 2 | „ | „ | |
| Schönauer | „ | 1 | „ | — | „ | „ | |
| Görlitzer | „ | 1 | „ | — | „ | „ | |
| Bunzlauer | „ | 1 | „ | — | „ | „ | |
| Löwenberger | „ | 1 | „ | — | „ | „ | |
| Münsterberg. | „ | 3 | „ | — | „ | „ | |

Nach vorangegangener Prämien-Vertheilung für die Schau-Thiere erfolgte die Verloosung der für 3,240 Rtlr. angekauften 36 Pferde und der für 1044 Rtlr. angekauften 21 Stück Rinder, im Beisein des im Programm Nr. III. § 9 gedachten Rechts-Beistandes, des Herrn Landschafts-Syndikus von Wiese. Die Nummern waren in Gegenwart des unterzeichneten Vorstandes von dem Herrn Direktor Jochmann und von dem Herrn ꝛc. v. Wiese laut Verhandlung vom 9. Mai c. in das Glücksrad eingezählt worden. Die Gewinne fielen auf folgende Nummern:

77. 212. 567. 610. 643. 1114. 1259. 1467. 1543. 1822. 1847. 2299. 2418. 2516. 2627. 2812. 3103. 3177. 3246. 3626. 3658. 3954. 4099. 4254. 4935. 5242. 5393. 5739. 5748. 5784. 5912. 5943. 6293. 6311. 6345. 6612. 6690. 6774. 6846. 7004. 7157. 7173. 7179. 7295. 7362. 7462. 7897. 8081. 8237. 8576. 8857. 9179. 9269. 9701. 9782. 9931 und 9983.

#### Aktien-Kasse.

Nach dem Bericht vom 20. Mai 1842 blieb Bestand . . . 588 Rtlr. 21 Sgr. 10 Pf.
Die Gesammt-Ausgaben haben im Jahr 1842 betragen . . . 264 „ 2 „ 1 „
Blieb im Bestand 324 Rtlr. 19 Sgr. 9 Pf.
Hiervon in Abzug die Vorausbezahlung von 470 Aktien von den vorjährigen Pferde-Gewinnern, welche Vorausbezahlung in vorstehendem Bestande begriffen ist, mit . . . . . . . 235 „ — „ — „
Also wirklicher Bestand 89 Rtlr. 19 Sgr. 9 Pf.

An Aktien sind abgesetzt 10,000 Stück à 15 Sgr., beträgt . . . . . . 5000 Rtlr.
Hiervon in Abzug die beschlußmäßig zu zahlenden 2 pCt. Tantieme beim Absatz von Aktien durch Nicht-Vereins-Mitglieder 89 Rtlr. 15 Sgr.
Ist wirklich zu vereinnahmen . . . . 4910 „ 15 „ — „
Summa Einnahme 5000 Rtlr. 4 Sgr. 9 Pf.

Zur Prämirung konnten nach Nr. III. § 7 des Programms vom 2. Jan. d. J. verwendet werden . . . . . . . . . 500 Rtlr.
Es sind aber, wie vorstehend nachgewiesen, nur verwendet worden . . . . . . . 309 Rtlr. 20 Sgr. 309 „ 20 „ — „
4690 Rtlr. 14 Sgr. 9 Pf.
Es blieben also zum Ankauf und Kosten . . . . . . .
Es sind gekauft worden:
36 Pferde zu . . . . . . . . . . . . . 3240 Rtlr.
21 Rinder zu . . . . . . . . . . . . . 1044 „
Summa . . 4284 „ — „ — „
Mithin bleiben zur Deckung der Ausgaben pro 1843 . . . 406 Rtlr. 14 Sgr. 9 Pf.

Die speziellere Berechnung der Einnahme und Ausgabe der Aktien-Kasse liegt bei der Vereins-Rendantur zur beliebigen Einsicht vor.

Liegnitz, den 20. Mai 1843.

**Der Vorstand des Liegnitzer landwirthschaftlichen Vereins.**

(gez.) v. Berge. E. v. Nickisch. Thaer. v. Wille.

# Literarische Anzeigen
## der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** durch die Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** und die übrigen, so wie durch **C. G. Ackermann** in **Oppeln** zu beziehen:

**Annalen der Erzbruderschaft** des heiligsten und unbeflecktesten Herzens Mariä zur Bekehrung der Sünder. Aus dem Französischen übersetzt von M. Sintzel. Erstes Heft. Mit 1 Stahlstiche. kl. 8. geh. 9 Sgr.

**Bibliothek** der vorzüglichsten **katholischen Kanzelredner** des Auslandes. Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen. IIte Abth. 5—9s Heft: „Predigten von A. Vieira, d. G. J. Aus dem Portugiesischen von Dr. F. J. Schermer. 2r Thl. Fastenpredigten. gr. 8. geh. 1 Rtl. 6 Sgr.

Nicht allein alle kathol.-theolog. Journale, sondern auch das protestant. Repertorium der Literatur von Gersdorf fällen das ungetheilteste Lob über vorstehende Predigten: so sagt dieses: „Mit dieser Bibliothek beginnt ein Unternehmen, das im kathol. Deutschland einer beifälligen Aufnahme sicher sein kann, aber auch von protestant. Geistlichen beachtet zu werden verdient." — Und der Katholik von Weis sagt in einer ausführlichen Anzeige, die sieben Druckseiten umfaßt, unter Anderm Folgendes: „Es ist eine höchsterfreuliche Erscheinung, unter den vielen, geringen und mittelmäßigen Leistungen der homiletischen Literatur, womit die Welt in unsern Tagen überschwemmt wird, auch ein Mal etwas wahrhaft Vorzügliches zu entdecken. Ref. nimmt keinen Anstand, die hier gebotene Predigt-Sammlung mit aller Freude zu begrüßen, und hofft, dieselben auch um ihrer Vorzüglichkeit willen von allen kathol. Lesern den gleichen Enthusiasmus entgegengebracht zu sehen."

---

## Für Lehrer, Eltern und Erzieher.

Beim Beginne des neuen Schulhalbjahres macht der unterzeichnete Verleger auf nachstehende neue Erscheinungen aus seinem Verlage aufmerksam und bittet, dieselben durch eigene Ansicht näher kennen zu lernen:

# Der Unterricht in der Muttersprache.

Von

**Dr. K. Ed. Phil. Wackernagel.**

**Ein Gespräch.** 112 Seiten in gr. 8. auf Druckvelin. ½ Rthlr.

Zunächst bestimmt, sich dem „Deutschen Lesebuche" des Herrn Verfassers als 4r Theil, **für Lehrer,** anzuschließen, entwickelt diese kleine Schrift, der ein hochgeachteter Beurtheiler „wahrhaft reformatorische Elemente" zuerkennt — eine Reihe neuer und eigenthümlicher Ansichten über einen Gegenstand, dessen Wichtigkeit für die Gesammtbildung der Jugend täglich klarer hervortritt, mit welchem Geiste, mit welcher Kenntniß und Wärme der Hr. Verfasser sich auf einem Gebiete bewegt, das so viele pädagogische Lebensfragen in sich schließt: kann hier nur angedeutet werden.

## Dr. K. Ed. Phil. Wackernagel,
# Deutsches Lesebuch.

Drei Theile. (Für das Alter von 8—10, von 10—12, von 12—14 Jahren, nach drei Stufen geordnet.

Jeder Theil, 16 Bogen in gr. Oktav, in Umschlag 15 Sgr. **netto.**

Dieses neue Lesebuch, unter der Mitwirkung ausgezeichneter Pädagogen entstanden, dürfen wir der Aufmerksamkeit aller Männer vom Fache, eben so Eltern und Erziehern — um so zuversichtlicher empfehlen, als die überaus günstige Aufnahme desselben in allen Gegenden des deutschen Vaterlandes die erste nicht unbedeutende Auflage binnen drei Monaten erschöpft hat: ein zweiter völlig unveränderter Abdruck aller drei Theile gelangt so eben in den Buchhandel. Der Charakter des Buches ist in religiöser, in nationaler, wie in poetischer Richtung ein sehr entschiedener.

## Gustav Schwab,
# die deutsche Prosa von Mosheim bis auf unsere Tage.
## Eine Mustersammlung

mit Rücksicht auf den Gebrauch in höheren Lehranstalten.

Zwei Theile, 1550 Seiten auf fein Velin. Mitteloktav. Geheftet à 3 Rthlr. Gebunden ¼ Rthlr. mehr.

Im Format übereinstimmend mit der poetischen Mustersammlung des Herrn Verfassers.

☞ Zehn Exemplare zusammen genommen nur 22½ Rthlr.

Als einer der wesentlichsten Vorzüge dieses Werkes, das ein Gesammtbild der neueren deutschen prosaischen Literatur giebt, betrachten wir neben der Bürgschaft, die in dem Namen des Herrn Verf. liegt, seine große Reichhaltigkeit und die dem freien geistigen Genusse des Lesers so förderliche, meist organische Abgeschlossenheit der einzelnen Mittheilungen. Fern von abstrakten oder eintönigem Inhalte, umschließt das Buch in großer Mannigfaltigkeit eine Reihe wichtiger Fragen des Lebens, der Kunst und der Wissenschaft, besprochen von den edelsten Geistern unseres Volkes, während eigentliche poetische Darstellungen im Kleide der Prosa eben so wenig fehlen und überall der sittliche Grundton unserer Literatur hörbar durchklingt. Mit Recht nennt daher der Herr Herausgeber seine Sammlung ein **„weltliches Erbauungsbuch"**, einen Chorus deutschen Lebens und Sinnes, während für den Gebrauch der höheren Schule kein bedeutender und einflußreicher Name vermißt werden wird. **Literarhistorische Notizen** über die einzelnen Schriftsteller, überall von treffenden Urtheilen begleitet, verleihen, neben **fünferlei Inhaltsübersichten,** dem Buche für Lehrer und Schüler einen weiteren Werth, und so glauben wir ein Werk der Aufmerksamkeit aller für den Reichthum unserer vaterländischen Literatur empfänglichen Leser genugsam empfohlen, das mit der poetischen Mustersammlung des Herrn Herausgebers nunmehr **ein gleichförmiges Ganzes** bildet und für den Zweck des Unterrichts durch Fülle des Inhalts und Zweckmäßigkeit der Auswahl, wie durch Wohlfeilheit schwer zu überbieten sein möchte.

Stuttgart, März 1843. **S. G. Liesching.**

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich die Buchhandlung **Josef Max** und **Comp.** in **Breslau** und **C. G. Ackermann** in **Oppeln.**

---

Im Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau erscheint ehestens die **drei und zwanzigste** und **wohlfeilste Auflage in großem Quartformat, dreispaltig, in vier Lieferungen,** von den bekannten **Stunden der Andacht, vollständig à 2 Thlr. 12 Gr.** — Die Anschaffung wird Jedermann dadurch erleichtert, daß man jede Lieferung nach und nach, von 2 zu 2 Monaten, um 15 Gr. **netto** in jeder Buchhandlung erhalten kann, aber dabei sich verpflichtet, das ganze Werk in vier Lieferungen zu kaufen. Auch den Vereinen für die Verbreitung guter Volksbücher ist diese wohlfeilste Ausgabe zu diesem Zweck bestens empfohlen; die Verlagshandlung wird bei beträchtlichen Bestellungen noch nähere Auskunft ertheilen. Die unterzeichnete Buchhandlung, in welcher bereits auch die 22ste Auflage in größerem Druck und in 6 Bänden à 4 Thlr. 16 Gr. zu haben ist, nimmt hierauf Bestellung an.

Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau.**

---

## Englischen Steinkohlen-Theer und Englisches Steinkohlen-Pech

offerirt in Partien und einzelnen Tonnen:

**Herrmann Hammer,**
Albrechtsstr., vis-à-vis der Post.

---

## Neuländer Dünger-Gips
**offerirt zum billigsten Preise:**
## Adolph Reisner, Karls-Straße Nr. 35.

---

# Neueste landwirthschaftliche Literatur,
## vorräthig bei Graß, Barth und Comp. in Breslau
## Herrenstraße Nr. 20, und Oppeln Ring Nr. 49:

**Beatson,** neues Ackerbausystem ohne Dünger, Pflug und Brache. 3te verb. Aufl. 8. 15 Sgr.

**Celnart,** die Kunst, den Boden auf Feldern, Wiesen und in Gärten fruchtbar zu machen, seine Tragbarkeit und Ergiebigkeit zu erhöhen und zu vermehren. Eine gekrönte Preisschrift. 9te Aufl. 8. 1 Rthl.

**Chaptal,** neubearbeitetes Handbuch des Weinbaues, der Kelterung, Weinbereitung, Weinpflege und Kellerwirthschaft. Nebst wichtigen Winken für Branntweinbrenner und Essigbrauer. Mit 1 Steindrucktafel. 8. 1 Rthl.

**Desormes,** kurzgedrängtes, aber vollständiges Handbüchlein der Bienenzucht, zur Beförderung einer allgemeinen Verbreitung dieses belustigenden und einträglichen Oekonomiezweiges. 8. 10 Sgr.

**Ehrenhauß,** Meine Erfahrungen über den Weinbau, die Behandlung des Weines im Keller und die Bereitung einiger Fruchtweine. 8. 10 Sgr.

**Geisler,** die großen Vortheile der Düngung durch Knochenmehl. Zum Besten der Bodenkultur im Allgemeinen, wie zum Emporkommen des Landmannes, insbesondere nach den darüber in der Anwendung gemachten Erfahrungen. 2te Aufl. 8. 7½ Sgr.

**Hartmann,** Dr, u. Dr. **Schmidt,** praktisches Handbuch des Woll-Manufakturwesens, oder Darstellung der Naturgeschichte und Zucht der Schafe, der Gewinnung, Vorbereitung, Verspinnung und Verarbeitung feiner Wolle zu Tuch und zu kammwollenen Zeugen. Mit 79 Abbild. auf 32 lithogr. Taf. 8. 3 Rthl.

**Haumann,** die Schafzucht in ihrem ganzen Umfange. Ein Hand- und Hülfsbuch für Besitzer größerer u. kleinerer Schäfereien, so wie für den Landmann, der seine Schafzucht auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit bringen und sie mit Nutzen und Vortheil betreiben will. 8. 2 Rthl.

**Jotemps,** Vicomte Perrault de, praktische Anleitung zur Erzeugung der veredelten u. der feinsten Schafwolle. Eine gemeinfaßliche Darstellung ihrer Natur und Entwikkelung, ihrer Veredlung, der besten Schafwäschen, der Schur, der Sortirung u. Vorbereitung zur Fabrikation, so wie der höchstmöglichsten Steigerung ihres Werthes und ihres vortheilhaftesten Verkaufs u. s. w. 8. 20 Sgr.

**Kirsten,** vollständiges Wörterbuch der Bienenkunde und Bienenzucht; ein Hand- und Hülfsbuch zur Belehrung in allen vorkommenden Fällen für Bienenwirthe und Bienenfreunde. M. 1. Kupfert. 8. 25 Sgr.

**Kreyssig,** Handbuch zu einem natur- und zeitgemäßen Betriebe der Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange. Nach den bewährtesten physikalischen und ökonomischen Grundsätzen und eigenen 40jährigen Erfahrungen, mit besonderer Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse aller Gegenden Deutschlands und der zunächst angrenzenden Länder bearbeitet. 4 Theile. 8. 6 Rthl. 15 Sgr.

**Landwirth,** der, in seinen monatlichen Verrichtungen, oder Darstellung der gewöhnlichsten Oekonomie-Geschäfte in ihrer monatlichen Reihenfolge. 2te verb. Aufl. 8. 25 Sgr.

**Lieberkühn,** der Wiesen- und Futterbau, oder praktisches Lehrbuch der Wiesenkultur in ihrem ganzen Umfange und nach ihrem möglichst hohen Ertrage; nebst Anleitung den Futterbau nach rationellen Grundsätzen zur rechten Blüthe zu erheben. Mit 8 Steindrücken. 8. 1 Rthl. 15 Sgr.

**Reider, v.,** der vollkommene Handelsgärtner in Verbindung mit der vollständigen Kunstgärtnerei. Oder der wichtige, gewinnreiche Betrieb des Samen- und Pflanzen-Handels durch Kauf, Tausch und eigene Vermehrung, Vervollkommnung und Veredelung aller Nutz und Zierpflanzen. 8. 22½ Sgr.

**Schmidt,** Dr., Neueste Erfahrungen und Fragmente über Runkelrübenzucker-Fabrikation. Mit 3 Foliotaf., erläut. Abbild. 8. 22½ Sgr.

**Schmidt u. Herzog,** der populäre Gartenfreund, oder die Kunst, alle in Deutschland vegetirenden Blumen und Gemüse auf die leichteste und beste Weise zu ziehen. Auf praktische Erfahrung gegründet. 8. 20 Sgr.

**Schnee,** Lehrbuch des Ackerbaues und der Viehzucht für Landschulen und zum Selbstunterrichte für angehende Landwirthe. 3te verm. Aufl. Mit 1 Holzschn. 8. 12½ Sgr.

**Thon,** Anweisung zum Obstbau, oder gründlicher und allgemein faßlicher Unterricht, nicht allein die schönsten, gesündesten, dauerhaftesten und tragbarsten Obstbäume ohne große Kosten, Mühe und Künsteleien aus dem Saamen zu erziehen, sondern auch auf andere Weise leicht zu vervielfältigen und zu veredeln. Mit 80 Abbild. 8. 1 Rthl. 5 Sgr.

**Train, v.,** Lexikon der annuellen Garten-Zierpflanzen, mit genauer und umfassender Angabe des Vaterlandes, der Gestalt, der Blüthenfarbe und Blüthenzeit, des Standortes und der Kultur einjähriger, sich vorzüglich empfehlender Garten-Zierpflanzen und der zur Einfassung von Wegen, Rabatten und Blumenstücken besonders geeigneten perennirenden Zierpflanzen. 8. 1 Rtl.

**Verardi,** List über List, oder so fängt man Wölfe, Füchse, Marder, Wiesel- und Mäusearten, Maulwürfe, Hamster, Fischottern und andere schädliche Säugethiere, Vögel, Fische und Reptilien leicht und zu großer Belustigung. 2te sehr verm. Aufl. Mit 5 lithogr. Tafeln. 8. 22½ Sgr.

---

### Oeffentliche Bekanntmachung.

Der als Ersatzmann zum 23. Infanterie-Regiment gehörige Müllergeselle Anton Bund aus Fuchswinkel, Neisser Kreises, ist, durch rechtskräftiges, den 12. April c. von des Königs Majestät Allerhöchst bestätigtes Erkenntniß wegen großen gemeinen Diebstahls nach bereits erlittener dreimaliger ordentlicher Bestrafung wegen Diebstahls, unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Unfähigkeitserklärung zur Verwaltung öffentlicher Aemter und Verlust des Rechts zur Tragung der National-Kokarde, zu zwanzig Peitschenhieben, einjähriger Zuchthausstrafe und nachheriger Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbs und der Besserung verurtheilt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Breslau, den 16. Mai 1843.

Königliches Inquisitoriat.

---

### Mühlen-Anlage.

Der Bauergutsbesitzer Heintke zu Hennigsdorf beabsichtigt, auf seinem eigenen Grund und Boden eine Windmühle zu erbauen. Dies wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dagegen etwa zu erhebende gegründete Widersprüche innerhalb einer präklusivischen Frist von 8 Wochen hier angemeldet werden müssen, indem nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr gehört, sondern die landespolizeiliche Concession nachgesucht werden wird.

Trebnitz, den 18. Mai 1843.

Der Königliche Landrath.
v. Poser.

---

### Reise-Fuhren

in alle beliebige Badeorte, mit bequemen und zum Reise-Gepäck eingerichteten Fenster-Chaisen, wie auch ausdauernden Pferden, sind unter soliden Preisen zu haben Ohlauerstraße in drei Hechten bei **Q. Walter.**

---

### Billetpapiere

mit gemalten und gepreßten Wappen, Namen, Buchstaben, beliebigen Devisen, werden schnell und auf das sauberste angefertigt in der Papierhandlung von

**F. L. Brade,**
am Ringe Nr. 21, dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

---

### Bekanntmachung.

Gemäß Anordnung Eines Königl. Hochwohllöblichen Oberschlesischen Berg-Amts in Folge Requisition des Königl. Berg-Gerichts kommen die mit Schluß dieses Monats auf der Scharlei-Grube für den Antheil der von Giesches Gewerkschaft lagernden abfahrbaren Gallmei-Bestände, bestehend in

8990 Ctr. Stückgallmei,
4000 „ Waschgallmei,
4000 „ Grabengallmei od. Aftern

zum öffentlichen Verkauf an den Bestbietenden unter den bisherigen bekannten Bedingungen und ist hierzu Termin auf den 30sten d. M., Vormittags um 9 Uhr, in der Dienststube des Unterzeichneten festgesetzt.

Scharlei, den 19. Mai 1843.

**Klobucki,** Schichtmeister.

---

### Freiwilliger Verkauf des Hôtel du roi in der Kreis- u. Marktstadt Löwenberg.

Der bestens auf hiesigem Marktplatze belegene, drei massive Etagen hohe, vorstehend näher bezeichnete Gasthof erster Klasse soll mit seiner vollständigen Einrichtung aus freier Hand verkauft werden, und es wird auf den Antrag des Besitzers zur Angabe der Gebote, und für den Fall der Annehmbarkeit des Meistgebots auch zum Abschlusse des Kauf-Kontrakts Termin

**auf den 10. Juni c. Nachmittags 2 Uhr**

vor dem Unterzeichneten in dessen Geschäftszimmer angesetzt, wo man auch die Verkaufs-Bedingungen erfahren kann.

Löwenberg, den 11. Mai 1843.

**Franzki,** Justiz-Kommissarius.

---

### Roßhaarzeug zu Mützen,

vorzüglicher und dauerhafter als alles bisher Verfertigte, indem es zur Verarbeitung äußerst geschmeidig ist, und durch Regen und Nässe nicht einläuft, wovon ich einige Mützen zur Probe ausgestellt habe, verfertige und empfehle ich.

**C. E. Wünsche,** Ohlauerstr. Nr. 24.

---

Echte Polnische Weichselsprosser sind angekommen und zu verkaufen: Werderstr. N. 34.

Die im Brieger und Falkenberger Kreise, an der Oberschlesischen Eisenbahn, gelegene Herrschaft Löwen, bestehend aus dem Schlosse Löwen, so wie aus den Dörfern Fröbeln, Arnsdorf, Rauske, Antheil Struschwitz und Klein-Sarne, soll erbtheilungshalber aus freier Hand im Wege der Privat-Licitation verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote habe ich im Auftrage der Erben einen Termin

**auf den 19. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr,**

in meiner Wohnung — Schuhbrücke Nr. 32 — anberaumt, wo auch die näheren Nachweisungen, so wie die Kaufsbedingungen in den Geschäftsstunden zur Einsicht bereit liegen.

Das Areal der Herrschaft besteht in 3113 Morgen Ackerland, fast durchweg Weizenboden, 520 Morgen Wiesen, 115 Morgen Hutung und 2130 Morgen schön bestandenen Forst.

Sämmtliche fünf Vorwerke sind in gutem Baustande, zum Theil ganz neu und massiv.

Zu den Nutzungs-Anlagen gehört eine große Wassermühle, eine neu angelegte Branntweinbrennerei mit Pistorius'schem Dampf-Apparat und eine neu eingerichtete Bierbrauerei.

Das in großartigem Style erbaute Schloß, in dessen Nähe sich zwei Gärten nebst Gewächshaus und Park-Anlagen befinden, enthält 25 heizbare Zimmer und 2 große Säle; auch ist in Löwen ein Bahnhof der Oberschlesischen Eisenbahn.

Nach vorgängiger Meldung bei dem dortigen Wirthschafts-Amt kann die Herrschaft täglich in Augenschein genommen werden.

Breslau, den 12. Mai 1843.

Der Justiz-Kommissarius **Gelinek 2.**

---

## Guts-Verkauf.

Es ist mir der Verkauf eines, im Schildberger Kreise des Großherzogthums Posen, dicht an der schlesischen Grenze belegenen Rittergutes übertragen worden. — Dasselbe enthält 4900 Morgen Land, darunter 2450 M. Forsten, hat 1100 Rthl. Silberzinsen und sehr bedeutende Teichnutzung. Der Käufer braucht nur eine Anzahlung von circa 20,000 Rthln. zu leisten. — Der Hypothekenschein ist bei mir täglich einzusehen; auch bin ich bereit, Kauflustigen das Nähere mitzutheilen.

Kempen, am 18. Mai 1843.

**Salomon**, Justiz-Kommissarius.

---

## Gasthof-Verpachtung.

In der, im Schildberger Kreise des Großherzogthums Posen belegenen Stadt Kempen, wird in diesem Jahre vom Dominio ein neuer massiver Gasthof erbaut und beabsichtigt, denselben von Weihnachten d. J. ab, zu verpachten. — Derselbe ist am schönsten Platze der Stadt, unmittelbar bei der Post belegen — der einzige christliche Gasthof am Orte — und wird außer den erforderlichen Stallungen und Remisen, einem Garten und einem großen Tanzsaale, vierzehn Wohn- und Gastzimmer enthalten. — Pachtlustige qualifizirte u. kautionsfähige Subjekte können sich bei mir melden und die nähern Bedingungen erfahren.

Kempen, am 18. Mai 1843.

**Salomon**, Justiz-Kommissarius.

---

### Auktion.

Am 24sten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,

eine nicht unbedeutende Partie Schnitt-Waaren,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 14. Mai 1843.

**Mannig**, Auktions-Kommissar.

---

### Auktion.

Am 26sten d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, Meubles, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Leinenzeug, und div. Hausgeräth und um 11 Uhr

**ein Chaisewagen**

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 22. Mai 1843.

**Mannig**, Auktions-Kommissar.

---

## Jagdflinten

**von anerkannter Güte, Dauer und ausgezeichneter Schönheit, Jagdtaschen, Kupferhütchen, Pulverhörner und mehrere andere zur Jagd passende Gegenstände empfehlen**

**Hübner u. Sohn, Ring 40, der grünen Röhre schräg über.**

---

## 75 Lithographiesteine,

erster Qualität,

in vorzüglichen Größen und Stärken, sind entweder im Ganzen oder einzeln zu **billigen** Preisen **sofort** zu verkaufen bei **C. Weinhold**, Neue Schweidnitzerstr. Nr. 4 b.

---

**Eine 8 Tage gehende, acht ganz neue, schöne Stücke spielende Uhr, so wie sehr viele andere regulirte Wanduhren à $1\frac{1}{2}$, 2, $2\frac{1}{2}$ bis 10 Rtlr. empfehlen:**

**Hübner u. Sohn, Ring 40.**

---

## 6000 Rthl.

sind künftige Johanni innerhalb Breslau, ohne Einmischung eines Dritten, auf eine sichere erste Hypothek zu vergeben.

Ohlauer Vorstadt, Klosterstraße Nr. 16.

---

**Selter-Brunn,**
**Marienbader Kreuzbrunn,**
**Eger Franzensbrunn und Salzquelle,**
**Püllnaer und Saidschützer Bitterwasser,**
**Ober-Salzbrunn rc.**

empfing so eben die ersten Zufuhren

**1843er Mai-Schöpfung**

und empfiehlt billigst:

**A. W. Wachner,**

Schmiedebrücke Nr. 55, zur Weintraube.

---

## Wollzelte

**verleihen, verkaufen oder fertigen auf Bestellung an:**

**Hübner u. Sohn, Ring 40.**

---

**Die neue Kleider-Handlung von S. Goldfreund,**

**Albrechts-Straße Nr. 48,**

empfiehlt ihr wohl assortirtes Lager aller Gattungen modern gearbeiteter Kleider zu sehr billigen Preisen.

---

Neueste Erfindung.

## Ananas-Pomade,

unübertreffliches feinstes Haar-Parfüm, um in wenigen Wochen eine Fülle von Haaren hervorzubringen, und das Ausfallen derselben augenblicklich zu verhindern, so wie besonders das Wachsthum der Barthaare auf erstaunenswerthe Weise befördernd,

**der Topf à 20 Sgr.**

Alleiniges Commissions-Lager in Breslau bei

**S. G. Schwartz**, Ohlauerstr. Nr. 21.

---

## Aepfelsinen

sind angekommen und sehr billig zu haben bei

**Gotthold Eliason,**

Reusche Straße Nr. 12.

---

**Altarleuchter, Crucifixe, das heil. Abendmahl in Eisen und in breitem ächt vergoldeten Rahmen, als Altarstück; die Grablegung Jesu in Eisen, ebenfalls in breitem vergoldeten Rahmen, empfehlen:**

**Hübner u. Sohn, Ring 40.**

---

**Die neuesten Sommer-Rock- und Beinkleider-Zeuge**

empfiehlt die Leinwandhandlung von

**Moritz Hausser,**

Reuschestraßen- und Blücherplatz-Ecke, in den 3 Mohren.

---

Steif- und Rauh-Piqué-Röcke a 3 und 4 Blatt empfing und empfiehlt:

**Moritz Hausser.**

---

Schwerste

## Wollzüchen-Leinwand,

neuste

## Sommerrock- und Beinkleiderstoffe

und

## bunte Rouleaux

empfiehlt zu billigen Preisen

die Leinwandhandlung

**Ernst Schindler,**

Elisabeth-Straße Nr. 4, im goldenen Kreuz.

---

Bei dem Dominium Senditz, Trebnitzer Kreises, steht ein wegen seiner Schwere auszurangirender 7jähriger Stamm-Ochse zum Verkauf.

---

## Natchitoches.

**(Natschitatschi.)**

Ein höchst pikanter **Schnupftabak**, zwei bis drei Loth davon unter ein Pfund billige Karotten gemischt, geben denselben einen den besten Holländischen Doppel-Mops-Karotten gleichen Geruch. Zu gefälligen Versuchen und gütiger Abnahme empfiehlt denselben lose und in Original-Pfund-Flaschen

**J. Stöbisch,**

Kupferschmiedestr. Nr. 14, Ecke d. Schuhbrücke.

---

## Mast-Schöpse.

25 Stück mit Körnern gemästete starke Schöpse stehen zum Verkauf in **Groß-Wierau**, Schweidnitzer Kreises.

---

100 Stück mit Körnern gemästete **Schöpse**, stehen in der Scholtisei zu Schlottnig bei Liegnitz zum Verkauf.

---

## Ein trockenes, großes Gewölbe,

nahe am Ringe, ist während des Wollmarktes zu vermiethen. Das Nähere Hintermarkt, Bude Nr. 107, bei Herrn **Westelmüller** zu erfragen.

---

Ich warne Jedermann, meinem 22jährigen Sohne **Johann** auf meinen Namen Etwas zu borgen, da ich für denselben nichts bezahle; bitte auch, ihm nichts abzukaufen.

**Hradetzki** aus Hussinetz bei Strehlen.

---

## Großes Militär-Konzert

findet Donnerstag den 25sten d. M. im Zahnschen Garten statt. Ausgeführt vom ganzen Musikchor des Hochl. 10. Infanterie-Regiments, wozu ergebenst einladet: **Hagemann.**

---

**Verloren**

wurde ein silbernes Armband (Schlangenform). Es wird freundlichst gebeten, dasselbe in der Kunsthandlung **F. Karsch** gegen eine Belohnung abzugeben.

---

Eine große Auswahl **Umschlagetücher, Seidenwaaren, Blonden, Shawls-** und **Cravattentücher** empfiehlt:

**S. E. Sachs,**

Karlsstraße Nr. 14, dem Königl. Palais schrägüber.

---

Schöne süße hochrothe **Mess.-Aepfelsinen** empfing den letzten diesjährigen Transport und empfiehlt das Stück noch $1\frac{1}{2}$ Sgr., so wie Mess.-Citronen, das Duzend von 6 Sgr. an.

**Christ. Gunske**, Nikolaistr. Nr. 33.

---

## Kissinger Ragozzi,

am 1. Mai an der Quelle geladen, ist so eben eingetroffen und billigst zu haben bei

**A. W. Wachner,**

Schmiedebrücke Nr. 55, zur Weintraube.

---

**Fertige Herren- und Damen-Hemden**

empfiehlt in großer Auswahl

**Carl J. Schreiber,**

Blücherplatz 19.

---

Eine große Partie feiner ächtfarbiger **Cattune**, 14 Berl. Ellen 1 Rthl. 15 Sgr., desgleichen 14 Berl. Ellen 1 Rthl. $2\frac{1}{2}$ Sgr. empfiehlt: **Carl J. Schreiber,**

Blücherplatz 19.

---

## Wein-Essig-Sprit,

so wie alle Sorten

## Wein-Essige,

beste abgelagerte Waare, von angenehmem, reinschmeckenden Säure-Gehalt, empfiehlt die Wein-Essig-Fabrik von

**C. F. Büttner u. Comp.,**

Albrechtsstraße Nr. 38.

---

Es hat sich vor circa 14 Tagen ein braun und weiß gefleckter Jagdhund auf dem hiesigen Bahnhofe zu mir gefunden; der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Futter- und Insertionskosten bei mir zurückerhalten.

Brieg, den 22. Mai 1843.

**Scholz,**

Portier im Brieger Bahnhofe.

---

**Während des Wollmarkts**

ist Bischofsstraße Nr. 15, vis-à-vis à l'hôtel de Silésie, 1 Stube und Kabinet, 2 Stiegen hoch, zu vermiethen.

---

**Ueber den Wollmarkt**

ist Herrenstraße Nr. 24 ein freudliches Zimmer, meublirt, erste Etage, vorn heraus; ebendaselbst auch Stallung auf zwei Pferde und Wagenplatz, an einen einzelnen Herrn zu vermiethen. Näheres daselbst im Comtoir.

---

In der Oderstraße Nr. 8 erster Etage sind zum Wollmarkt oder sogleich 2 meublirte Stuben zu vermiethen.

---

Zu verkaufen: ein schwarzer Frack nebst Hosen für den Preis von 9 Rtlr., Kupferschmiedestraße Nr. 10 im Hofe zwei Treppen, beim Schuhmachermeister Hellwig.

---

## Für 8 Rtlr.

eine meublirte Stube während des Wollmarkts am Neumarkt Nr. 30, vorn heraus, 3 Treppen.

---

**Mehrere Quartiere**

zum Wollmarkt sind noch zu vermiethen Ritterplatz Nr. 7 bei **Fuchs.**

---

**Wohnungs-Vermiethung.**

In dem neu erbauten Hause, Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 7, sind noch einige große herrschaftliche Wohnungen mit Wagenremisen und Stallung, so wie kleinere Wohnungen von 3 und 4 Stuben nebst nöthigem Zubehör zu Johanni oder Michaeli dieses Jahres beziehbar, zu vermiethen und das Nähere beim Eigenthümer daselbst zu erfahren.

Sämmtliche Wohnungen sind nach dem neuesten Geschmack eingerichtet und mit allen nur möglichen Bequemlichkeiten versehen.

---

## Sichere Wagenplätze

à 1 Rthl. pro Stück über die Dauer des Wollmarkts empfehlen:

**Hübner u. Sohn, Ring 40.**

---

**Zu vermiethen**

ist wegen Veränderung und Johanni zu beziehen **ein Gewölbe** Schmiedebrücke Nr. 56 (Kupferschmiedestraße-Ecke.) Das Nähere hierüber im Gewölbe.

---

**Zu vermiethen**

und den 2. Juli zu beziehen ist in Gr. Glogau ein Spezerei-Geschäft mit sämmtlichen Utensilien, Laden, Remise, Keller, Wohnung von 2 Stuben, Küche, Küchenstube und Bodenkammer, für einen ganz soliden Miethspreis. — Nähere Auskunft ertheilt daselbst die Wirthin von Nr. 459.

---

Ein Zimmer ist während des Wollmarktes zu vermiethen Blücherplatz Nro. 11 im Hofe zwei Stiegen hoch.

---

Blücherplatz Nro. 15 sind erste Etage zum Wollmarkt ein oder zwei und auf längere Zeit ein Zimmer zu vermiethen.

---

**Zum Wollmarkt**

sind Ohlauer Straße Nr. 15 zwei sauber möblirte Zimmer nebst Bedientengelaß zu vermiethen. Näheres daselbst, erste Etage.

---

### Angekommene Fremde.

Den 21. Mai. **Goldene Gans:** Herr Advokat Marbach u. Hr. Buchhändl. Dzwonkowski a. Leipzig. Hr. Gtsb. Messerschmidt a. Weißenleipe. — **Weiße Adler:** Hr. General Gr. v. Kouscheleff a. Petersburg. Herr Ober-Grenz-Control. Hitzigrath a. Rosenberg. Hr. Kr.-Justizrath Lachmund aus Bunzlau. Hr. Kaufmann Wieland aus Friedland. Hr. Mundkoch Granel a. Stubendorf. — **Hotel de Silesie:** Hr. Kred.-Instit.-Dir. Heinrich a. Schweidnitz. Hr. Justizrath Reimann aus Jauer. HH. Kaufl. Weiner a. Glogau, Klee a. Sagan. — **Drei Berge:** HH. Kaufl. Lisser a. Berlin, Stötzer a. Benshausen, Reis a. Mannheim. — **Goldene Schwert:** HH. Kaufl. Ehrenbaum a. Berlin, Fuhrmann u. Hasenclever aus Lennep. — **Blaue Hirsch:** HH. Kaufl. Breitenfeld a. Hultschin, Schweizer a. Neisse, v. Orlowski a. Posen, Gropius a. Berlin. Hr. Gutsb. Hörlein a. Schurgast. Hr. Pfarrer Schatte a. Koppendorf. Herr Universitäts-Kassen-Kontroleur Konewka aus Greifswald. — **Rautenkranz:** Hr. Kaufm. Rosenbaum a. Ratibor. — **Zwei goldene Löwen:** HH. Kaufl. Jander a. Brieg, Proskauer aus Leobschütz. — **Deutsche Haus:** Hr. Stallmeister Peirse a. Liebenberg. Herr Tuchfabrik. Thomas a. Berlin. — **Hotel de Saxe:** Hr. Kaufm. Altenburg a. Reichenbach. — **Königs-Krone:** Hr. Kaufm. Bartsch a. Reichenbach. — **Weiße Roß:** Hr. Wegebaumeister Arnoldt u. Hr. Post-Sekret. Haupt aus Neumarkt. — **Gelbe Löwe:** Hr. Bürgermeister Keil und Hr. Gutsb. Tilgner aus Trachenberg. — **Goldene Baum:** Herr Kaufm. Unger a. Freiburg. Hr. Fabrikbesitzer Wohlauf a. Neumühle.

**Privat-Logis.** Albrechtsstr. 17: Herr Partik. Leonhard a. Klodnitz. Hr. Kondukt. Hoffbauer a. Zobten. — Reuschestr. 64: Hr. Stadt-Sekr. Kulski a. Neu-Berun.

---

## Universitäts-Sternwarte.

| 21. Mai 1843. | Barometer Z. L. | Thermometer inneres. | Thermometer äußeres. | Thermometer feuchtes niedriger. | Wind. | Gewölk. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Morgens 6 Uhr. | 27" 9,22 | + 10, 0 | + 8 0 | 3, 6 | N 8° | heiter |
| Morgens 9 Uhr. | 9,24 | + 11, 0 | + 10, 8 | 4. 4 | NO 0° | " |
| Mittags 12 Uhr. | 9,10 | + 12, 0 | + 14, 2 | 7, 6 | NNO 0 | " |
| Nachmitt. 3 Uhr. | 8,72 | + 13, 1 | + 17, 0 | 6, 2 | ONO 6 | " |
| Abends 9 Uhr. | 8,18 | 12, 5 | + 12, 0 | 4, 4 | SO 14° | " |

Temperatur: Minimum + 4, 2 Maximum + 17, 6 Oder + 10, 8

| 22. Mai 1843. | Barometer Z. L. | Thermometer inneres. | Thermometer äußeres. | Thermometer feuchtes niedriger. | Wind. | Gewölk. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Morgens 6 Uhr. | 27" 7,88 | + 10, 8 | + 8, 8 | 3, 6 | ONO 29° | heiter |
| Morgens 9 Uhr. | 7,82 | + 12, 0 | + 12, 4 | 5, 6 | SO 10° | kleine Wolken |
| Mittags 12 Uhr. | 7,54 | + 13, 0 | + 16, 0 | 6, 9 | ONO 8° | überwölkt |
| Nachmitt. 3 Uhr. | 7,44 | + 12, 0 | + 9, 7 | 2, 2 | NW 34° | überzogen |
| Abends 9 Uhr. | 7,54 | + 11. 0 | + 8, 8 | 2, 4 | W 41° | halbheiter |

Temperatur: Minimum + 8, 6 Maximum + 16, 0 Oder + 12, 6